# PLUTUS

## Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und | Berlin, den 4. Juni 1919. | direkt vom Verlage für 8.— Mk. vierteljährlich, Mk. 30.— für das Jahr.


# Zukunftswirtschaft.

Unter dem Datum des 7. Mai hat der Reichswirtschaftsminister Wissell dem Reichskabinett eine umfangreiche Denkschrift vorgelegt, in der die Notwendigkeit einer schleunigen Umwandlung der regellosen deutschen Wirtschaft in eine „gebundene Planwirtschaft" dargelegt wurde. Ein Teil dieser Denkschrift und ihre ausführliche Inhaltsangabe sind von mir in der „Vossischen Zeitung" vom 24. Mai veröffentlicht worden. Der Inhalt der Denkschrift hat begreiflicherweise lebhafte Auseinandersetzungen in der gesamten Presse zur Folge gehabt. Die wichtigsten Preßstimmen findet der Leser des „Plutus" in der „Revue der Presse" des heutigen Heftes vereinigt. Der „Vorwärts", das Zentralorgan der regierenden Mehrheitssozialdemokratie hat mir die Absicht angedichtet, ich habe den manchesterlich gesinnten Kabinettsmitgliedern und Parteien durch die Veröffentlichung der geheim gehaltenen Denkschrift Warnung und Wink zukommen lassen wollen. Die Leser des „Plutus" wissen, daß ich hier seit Jahren für die „gebundene Wirtschaft" kämpfe, und die von mir politisch geleitete „Vossische Zeitung" ist in der berliner nichtsozialdemokratischen Presse wohl die einzige Tageszeitung gewesen, die dauernd auf die Notwendigkeit planmäßiger wirtschaftlicher Organisation drängte. In einem Punkt habe ich mich aber der Berechtigung der Kritik nicht verschließen können: Es ist — auch halbamtlich — betont worden, daß aus der bruchstückweisen Veröffentlichung nicht der volle Sinn zu erkennen sei und ein falscher Eindruck von dem Charakter der Denkschrift erweckt werde. Das ist richtig. Namentlich ging dadurch der Hauptteil der schonungslosen Kritik verloren, die an der bisherigen wirtschaftlichen Tatenlosigkeit des Reichskabinetts vom Wirtschaftsministerium geübt wurde. Ich veröffentliche deshalb nachstehend den Wortlaut der Denkschrift und sämtliche Anlagen.

G. B.

### Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums.

Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß das Kabinett von Tag zu Tag Teile seines Vertrauens in der Bevölkerung einbüßt. Darüber darf die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß die Stellung des Kabinetts, rein politisch betrachtet, durch das Vertrauen einer parlamentarischen Mehrheit bis auf weiteres gesichert erscheint.

Wenn schon keineswegs bestritten werden soll, daß eine Reihe von unabänderlichen und unverschuldeten Umständen diese Umstimmung des Volkes bewirkt hat, so läßt sich dennoch nicht leugnen, daß für gewisse Schwierigkeiten die Regierung und die ihr zugrunde liegende Parteikoalition mitverantwortlich sind. Sicherlich wird beispielsweise durch die Erbschaft eines verlorenen Krieges und durch den Zwang monatelangen Wartens auf einen schlechten Frieden das Regierungsgeschäft unerträglich erschwert; aber ebenso gewiß läßt sich auch sagen, daß das Volk zu der Klage berechtigt ist, von der Regierung sei nicht jede Gelegenheit ausgenutzt worden, um das jeweils erreichbare Beste durchzusetzen.

Um nach Möglichkeit in letzter Stunde die Weiterentwicklung zur Katastrophe aufzuhalten, fühlt sich das Reichswirtschaftsministerium verpflichtet, in aller Offenheit seine Kritik darzulegen und Abhilfemaßregeln vorzuschlagen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich schon mehrmals erlaubt, auf Konstruktionsfehler der Behördenorganisation hinzuweisen, doch zeigten die maßgebenden Stellen der Reichsregierung wenig Neigung, Einheitlichkeit in die wirtschaftspolitische Betätigung des Reichs zu bringen. Es gelang dem Reichswirtschaftsministerium ungeachtet stets erneuter Vorstellungen und energischer Wahrung seiner Stellung nicht, die wirtschaftspolitischen Kompetenzen der verschiedenen obersten Reichsbehörden ganz zu klären. Waren auch die verschiedenen militärischen Stellen, die während des Krieges sich wirtschafts-

politisch betätigt hatten, in dem Demobilmachungsamt vereinigt, so blieb die Wirtschaftspolitik im übrigen systemlos auf Reichswirtschaftsministerium, Ministerium des Auswärtigen, Schatzministerium, Arbeitsministerium, Reichsernährungsministerium geteilt. Hinzu trat als ein neuer wirtschaftspolitischer Faktor die Waffenstillstandskommission. Und bei der Kabinettsbildung wurde das Schatzamt in Finanzministerium und Schatzministerium geteilt. Wer bei dieser verworrenen Geschäftsverteilung die Verantwortlichkeit für das Gesamtgebiet der Wirtschaftspolitik eigentlich trägt, ist völlig unklar. Eine einheitliche Wirtschaftspolitik ist bei dieser Sachlage ganz unmöglich. Und dabei handelt es sich nicht um reine Kompetenzfragen. Hinter den Kompetenzen stehen vielmehr grundsätzliche Divergenzen in der wirtschaftspolitischen Auffassung der einzelnen Ressorts und ihrer Leiter.

Der im Volke allgemein fühlbare Eindruck organisatorischer Unklarheit wirkt äußerst unheilvoll und erweckt geradezu den Anschein, als werde das Regieren mehr denn je als Selbstzweck, statt als Mittel zum Zweck betrieben. Sachliche Gesichtspunkte würden es absolut geboten erscheinen lassen, die Zahl der Reichsministerien zu vermindern und ihr gegenseitiges Verhältnis scharf abzugrenzen. Die sofortige Zusammenlegung mittlerer und unterer Reichsämter, Kriegsgesellschaften usw., und schließlich die unvermeidliche Verbesserung des Beamtengesetzes mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Entbureaukratisierung der Regierungsmaschine wird durch die Verhältnisse dringend gefordert.

Die Lösung dieser Aufgaben hängt nicht von der Ueberwindung äußerer Hindernisse ab, sondern bedarf lediglich des Entschlusses, innere Widerstände im Schoße der gesetzgebenden Körperschaften zu bekämpfen. Daß solche Widerstände durch das parlamentarische System nicht geschwächt, sondern bestärkt werden, verkennt das Reichswirtschaftsministerium durchaus nicht. Aber gerade in dieser Tatsache erblickt es eine entscheidende Gefahr: in einer Zeit wie der jetzigen kann der Sinn des demokratischen Prinzips dadurch in sein Gegenteil verkehrt werden, daß man auf grundsätzliche Auseinandersetzungen verzichtet, nur um den Zusammenhalt der Mehrheit nicht zu gefährden.

Das liegt in den Schwierigkeiten, die einem Koalitionskabinett erwachsen, die darin begründet sind, daß man von solchen grundsätzlichen Auseinandersetzungen absieht, nur um den Zusammenhalt der Koalition nicht zu gefährden.

Eine derartig zusammengehaltene Koalition muß jedoch über kurz oder lang versagen, indem sie sich als programm- und ideenlos erweist und dann plötzlich dem Ansturm irgendwelcher Minderheit unterliegt.

Was bisher im Rahmen der programmlos vollzogenen Koalition an wirtschaftlichen und sozialen Proklamationen erfolgt ist, trägt den Stempel des Notkompromisses an sich und begegnet im Lande Zweifeln an der Echtheit der Gesinnung.

Bei dem Fehlen eines klaren unzweideutigen Programms des Kabinetts gerade auf innerpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete ist jede Art von Fachpolitik, und im Sinne des Reichswirtschaftsministeriums besonders die Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik zu kurz gekommen, oder mit anderen Worten: dem demokratischen Prinzip zuliebe hat der Sozialismus schwer gelitten. Es ist allerhöchste Zeit, diesen Fehler wieder gutzumachen, wenn anders man den Sozialismus nicht wilden anarchistischen Experimenten überliefern und obendrein die Demokratie einbüßen will.

Man kann nicht einwenden, es dürfe an der scheinbaren Einheit des Kabinetts nicht vor dem Friedensschluß gerüttelt werden, denn gerade die Friedensverhandlungen selbst und die daran hängenden Entschließungen für oder wider die Annahme des gegnerischen Angebots erfordern sofortige prinzipielle und programmatische Haltung des Kabinetts. Vor der Weltgeschichte würde keine Ausflucht standhalten, die etwa versuchte, die eigene Schwäche auf die feindliche Ueberlegenheit abzuwälzen. Deutschland kann gerade auf wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischem Gebiet starke Trümpfe ausspielen, sofern es nach einem einheitlichen Plan verfährt. Aber durch ein Gemisch von Meinungen, wie es alltäglich in den Erörterungen zwischen Waffenstillstandskommission, Reichsfinanzministerium, Reichsschatzministerium, Reichsernährungsministerium, Auswärtigem Amt und Reichswirtschaftsministerium zutage tritt, ohne jemals ganz geläutert zu werden, wird sich Deutschland auf Jahrzehnte hinaus schwer schädigen. Hier helfen keine Instruktionen über Einzelheiten. Hier hilft ausschließlich ein prinzipielles Programm. Und hier, wo Deutschland als Schuldner, als Käufer und als sozialistischer Bahnbrecher über ansehnliche Kräfte verfügt, hieße Verzicht auf ein Programm schuldhafte Versündigung an sich selbst.

Wie stellt sich die wirtschaftliche Lage Deutschlands dar?

Die Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes ist durch die Arbeitsmöglichkeit bedingt und die Arbeitsmöglichkeit hängt für einen verhältnismäßig großen Teil der Industrie von der Möglichkeit ab, ausländische Rohstoffe einzuführen und Fertigerzeugnisse auszuführen. Die Aussichten für eine ausreichende Beschäftigung der deutschen Bevölkerung werden um so günstiger sein, wenn bei der Einfuhr im allgemeinen die Rohstoffe überwiegen und die Fertigerzeugnisse zurücktreten, bei der Ausfuhr aber die Fertigerzeugnisse überwiegen und die Rohstoffe zurücktreten.

Die innere Struktur der deutschen Wirtschaft war vor dem Kriege, von den wichtigsten Verkehrsunternehmungen (Eisenbahnen, Post) abgesehen, im wesentlichen rein privatwirtschaftlich. Doch konnte schon vor 1914 auf vielen Gebieten, und zwar gerade auf den für die Gesamtwirtschaft wichtigsten, von einem freien Spiel der Kräfte in Wahrheit nicht mehr die Rede sein. Eine starke Konzentration, sowohl in den Formen des kapitalistischen Groß-

betriebes, der kapitalistischen Vertrustung oder Versippung einerseits, als in den Formen der genossenschaftlichen Verbindung (Syndizierung, Kartellierung) andererseits, beschränkte den freien Wettbewerb in wachsendem Maße. Dabei war das Ziel dieser Konzentration immer rein privatwirtschaftlich. Noch sträubte sich der Staat gegen die vielfach aufgetretenen Versuche, diese privaten Wirtschaftskonzerne gemeinwirtschaftlicher Aufsicht zu unterstellen, wobei man von der Auffassung ausging, daß Wirtschaften Sache des Einzelnen und nicht Sache der Gemeinschaft sei.

Der Krieg hat das Bild der deutschen Wirtschaft von Grund auf verändert. Das braucht nicht näher ausgeführt zu werden, das ist bekannt.

Der Verlust des Krieges und die politische Umwälzung hat zum wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt. Die ganze Schwere in allen ihren vernichtenden Folgen wird allerdings erst in einiger Zeit für die Bevölkerung allgemein erkennbar und fühlbar sein.

Die unbedingt notwendige Umstellung auf die Friedensproduktion, von deren schnellem Erfolg das Schicksal der deutschen Wirtschaft abhing, wurde erschwert durch den Mangel an Rohstoffen, durch die Abschnürung der Wirtschaftsgebiete links des Rheins, durch die Verschärfung der Blockade, durch die Lahmlegung unseres Verkehrswesens, die Risikofurcht der Unternehmer, und vor allem durch die allgemeine Arbeitsunlust, welche fast eine natürliche Folge vierjähriger Ueberspannung der Kräfte, mehrjähriger Unterernährung und politischer Erregung war. So stehen wir vor der Tatsache, daß unsere ganze Wirtschaft zusammengebrochen ist. Jede Aussicht fehlt, zu den Zuständen der Zeit vor 1914 zurückzukehren. Es handelt sich nicht nur um eine Wiederbelebung, sondern um einen völligen Wiederaufbau unserer Wirtschaft. Dabei muß oberstes Ziel sein, einem möglichst großen Teil der deutschen Bevölkerung wieder die Möglichkeit zu bieten, in Deutschland durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Gegenüber diesem Ziel müssen alle sonstigen Rücksichten fernbleiben, vor allem die Rücksichten auf die jetzige oder frühere soziale und wirtschaftliche Stellung, überhaupt auf die Interessen einzelner Personen, mögen sie Unternehmer oder Arbeiter sein.

Deutschland ist durch den Krieg arm und arbeitslos geworden.

Alle Vorräte sind erschöpft. Die Viehbestände sind auf ein bedenkliches Maß herabgesunken. Das Verkehrswesen befindet sich in einem Zustand chronischer Erschöpfung. Rund zwei Millionen der arbeitskräftigsten Menschen hat uns die Kriegführung draußen gekostet. Erschreckend groß sind die Verluste an Menschenleben und Arbeitskraft, welche in der Heimat durch Ueberanstrengung und Unterernährung verursacht worden sind. Die gesundheitlichen Verhältnisse haben sich wesentlich verschlechtert. Es muß mit dem dauernden Verlust wichtiger Teile des deutschen Wirtschaftsgebietes gerechnet werden. Der drohende Verlust der Ostmark und der Nordmark verringert die Lebensmittelbasis der städtischen Bevölkerung Deutschlands empfindlich. Der Verlust Elsaß-Lothringens und des Luxemburgischen Wirtschaftsgebietes schwächt die Stellung Deutschlands auf dem Gebiete der Eisen- und Stahlindustrie, der Textilindustrie und namentlich der Kaliindustrie. Auf diesem verkleinerten und verarmten Deutschland lastet das ganze Schwergewicht der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der sonstigen inneren Kriegsschuld und der Auslandsverschuldung. Dem Ausland schulden wir bereits über 15 Milliarden ℳ, ungerechnet die Entschädigungen, die uns im Frieden auferlegt werden sollen, und ungerechnet die Schulden, die wir neuaufnehmen müssen, um die notwendigsten Lebensmittel und Rohstoffe einführen zu können. Der Wert der Mengen, die in den ersten zwei Jahren nach dem Friedensschluß unbedingt eingeführt werden müssen, wenn anders sich in Deutschland überhaupt wieder eine lebensfähige Wirtschaft entwickeln soll, wird vom Reichswirtschaftsministerium nach sehr eingehenden Erhebungen auf 40 bis 50 Milliarden ℳ berechnet.

Es wird äußerster Zusammenfassung aller Kräfte, unbedingter Sparsamkeit im Verbrauch und größtmöglichster Hebung der Produktivität bedürfen, um dieses verarmte Land wieder hochzubringen. Die Schwierigkeiten sind um so größer, als noch völlig ungewiß ist, ob sich für die deutsche Produktionsfähigkeit, so vermindert sie auch aus dem Kriege hervorgegangen ist, genügende Arbeitsmöglichkeiten bieten werden. Unserer Industrie werden die ausländischen Rohstoffe nur dann mit Sicherheit in ausreichenden Mengen und zu erträglichen Bedingungen zur Verfügung stehen, wenn nach der Versorgung der ausländischen Verarbeiter noch ein für Deutschland verfügbarer Rest von Rohstoffen übrigbleibt. Auch sonst hat die deutsche Industrie mit einer außerordentlich vermehrten Konkurrenz der Auslandsindustrie zu rechnen. Auf Gebieten, in denen Deutschland vor dem Kriege besonders stark war, hat das Ausland die Zeit des Ausbleibens der deutschen Erzeugnisse benutzt, eigene Industrie ins Leben zu rufen oder vorhandene zu verstärken. Die Liquidation überseeischer Handelshäuser, das System der schwarzen Listen und die Knebelung der deutschen Reederei haben die Stellung der deutschen Industrie auf den Auslandsmärkten außerordentlich erschwert. In welchem Maße es der deutschen Wirtschaft möglich sein wird, sich der Konkurrenz der ausländischen Fertigerzeugnisse wenigstens auf dem Inlandsmarkt zu erwehren, steht noch dahin. Die äußere Macht Deutschlands, unter deren Schutz die deutsche Wirtschaft vor dem Kriege gedieh, ist zusammengebrochen. Die bis dahin als Gesamtheit nur im politischen Staat vereinigte, gewissermaßen äußerlich zusammengehaltene Wirtschaft muß jetzt, nachdem die äußere Macht des Reiches empfindlich geschwächt ist, durch möglichste Erhöhung ihrer

inneren Konsistenz das zu ersetzen versuchen, was sie an äußeren Schutzmitteln einbüßte.

Wenn es sich darum handelt, an die Stelle wirtschaftlicher Anarchie, wie sie zurzeit, einerlei aus welchen Ursachen, in Deutschland herrscht, wirtschaftliche Ordnung zu setzen, so muß man sorgfältig von unten her auf den vorhandenen Vereinigungstendenzen der produktiv tätigen Bevölkerung aufbauen. Diese Vereinigungstendenzen sind im dünn bevölkerten Agrarstaat mit wenig entwickeltem Verkehr und wenig zivilisierter Bevölkerung regional eingestellt. Das gesellschaftsbildende Element ist die räumliche Nachbarschaft. Der natürliche Unterbau für die wirtschaftliche und staatliche Betätigung ist in einem solchen Lande die Gemeinde.

Anders im dicht bevölkerten Industrieland mit stark entwickeltem Verkehr, mit schrift- und lesegewandter Bevölkerung. Hier können die einzelnen sich leicht über räumliche Schranken hinaus entwickeln. Bei der Gesellschaftsbildung wirkt die berufliche Zusammengehörigkeit stärker als die örtliche Nachbarschaft.

Die örtlichen Gemeindegrenzen verwischen sich mehr und mehr und die personelle Gliederung nach Berufsgruppen tritt in den Vordergrund. Es ist deshalb kein Zufall, daß schon in den Jahrzehnten vor dem Kriege das Solidaritätsgefühl innerhalb der einzelnen Berufsgruppen sich als die stärkste gesellschaftsbildende Kraft erwiesen hat. Wir können dies sowohl in der Gliederung der Unternehmer zu Fachverbänden wie auch in den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft und ähnlich gerichteten Tendenzen der freien Berufe erkennen. Auf diesen Kräften muß man die Organisation der neuen Wirtschaft aufbauen, wenn man ein lebenskräftiges Gebilde schaffen will. Erstes Ziel muß also sein, neben den regionalen Bildungen der Gemeinden, Bezirke und Einzelstaaten, die sich auch künftig in Fragen kultureller oder politischer Natur sowie in wirtschaftlichen Fragen von rein örtlicher Bedeutung weiter zu betätigen haben würden, fachliche Wirtschaftsgruppen, jeweils aus Unternehmern und Arbeitern, Kaufleuten und Verbrauchern zusammengesetzt, zu bilden. Die Gesamtheit dieser Wirtschaftsgruppen, die als fachliche Selbstverwaltungskörper auszubilden wären, würde neben den regional gewählten Vertretern in einen Reichswirtschaftsrat zu vereinigen sein.

Die Aufgabe dieser Wirtschaftsgruppen und dieses Wirtschaftsrates sollten zunächst rein wirtschaftliche sein: sie sollen mit wirtschaftlichen Mitteln planmäßig eine neue Wirtschaft aufbauen. Ihre politische Betätigung könnte notfalls auf die Begutachtung, Anregung und Förderung wirtschaftspolitischer Gesetze beschränkt bleiben.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer solchen Gliederung beginnt sich, angeregt durch das Verlangen der Arbeiterschaft nach Mitwirkung an der Bildung des deutschen Wirtschaftswillens in der Oeffentlichkeit und im Verfassungsausschuß durchzusetzen.

Damit allein kann man sich aber unmöglich zufriedengeben. Es genügt nicht, daß man nun endlich langsam und zögernd in die richtige Bahn einzulenken beginnt. Wer sich die unendlich schwierige Lage der deutschen Wirtschaft vor Augen hält, wird es nicht verantworten können, auch nur einen Augenblick mit der Verwirklichung der Pläne zu zögern, von denen allein eine Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse erwartet werden kann. Man kann zweifeln, ob überhaupt jetzt noch irgendeine Möglichkeit besteht, das völlige Chaos zu vermeiden. Aber es muß versucht werden. Und zwar sofort.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich gleich, nachdem aus Anlaß der Revolution seine Führung in neue Hände übergegangen war, auf den Boden des sich jetzt langsam durchsetzenden Wirtschaftsprogramms gestellt. Es ist leider mit seinen Vorschlägen nicht durchgedrungen.

Bereits am 28. November 1918 hatte das Reichswirtschaftsministerium einen bis ins einzelne ausgearbeiteten Plan zur Bildung eines „Reichsfonds" in Höhe von 5 Milliarden ℳ vorgelegt, der die Aufgabe haben sollte, durch Gebrauch und Verbrauch seiner Mittel während der Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft die deutsche Gütererzeugung zu fördern und dadurch die Beschäftigung der deutschen Arbeiterschaft zu gewährleisten. Als Unterbau für die Verwaltung des Reichsfonds waren paritätisch zusammengesetzte Wirtschaftszweckverbände gedacht. Das Reich sollte, gestützt auf diesen Fonds, im größten Stil als Auftraggeber des deutschen Wirtschaftslebens auftreten, wie es ja in der letzten Zeit des Krieges fast der einzige Auftraggeber der Wirtschaft gewesen war. Die Aufträge sollten sich auch auf solche Güter erstrecken, für die das Reich als solche keinen Bedarf hat, die aber als Ausfuhrgüter und zur Deckung des Privatbedarfs von Bedeutung sind. Das Reichswirtschaftsministerium würde sich von einem solchen Vorgehen des Reiches eine relativ leichte Ueberbrückung des Konjunkturrisikos, eine Stabilisierung des Preisniveaus, eine gemeinwirtschaftliche Beeinflussung der Lohnsätze und auch des Unternehmergewinnes versprochen haben. Dieses Vorgehen würde zweifellos den Zusammenschluß der Industrie zu paritätisch geleiteten Fachgruppen ungemein gefördert haben. Ohne die Anregung einer wirklich großzügigen, alle Gebiete der Wirtschaft belebenden Auftragserteilung blieben die von

der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands geplanten rein beratenden Fachgruppen im Rückstand. Leider gelang es nicht, diesen Plan schon damals zu verwirklichen. Wäre dieser Vorschlag befolgt worden, so würden wir wahrscheinlich gleich imstande gewesen sein, die notwendige Lebensmitteleinfuhr durch Ausfuhrgüter zu bezahlen. Abgesehen von der Schwierigkeit der Mittelbeschaffung war die Erkenntnis von der Notwendigkeit für die schleunige Durchführung eines großzügigen und einheitlichen Wirtschaftsprogramms damals noch nicht vorhanden.

Falls Deutschland sich nicht zu einer klaren und völlig einheitlichen Wirtschaftspolitik entschließt, ist die Gefahr einer völligen Vernichtung oder Versklavung der deutschen Wirtschaft unabweislich. Dann würde es keinen anderen Ausweg mehr geben als den, daß ein großer Teil der deutschen Bevölkerung auswandert oder im unausbleiblichen Kampf aller gegen alle zugrunde geht. Bei der völligen Unklarheit und — wenn auch nicht gewollten — Vieldeutigkeit, welche die Summe der wirtschaftspolitisch tätigen Regierungsstellen in Fragen der Wirtschaftspolitik zur Schau trägt, bei dem Fehlen einer klaren und unzweideutigen Wirtschaftspolitik der Reichsregierung sowohl wie des Parlaments, darf man sich nicht wundern, wenn überall in Deutschland Wünsche, Forderungen, Spekulationen und Befürchtungen wild durcheinandergehen. Das vernünftigste Volk wird töricht, wenn es nicht geführt wird. Wir brauchen ein festes und klares Wirtschaftsprogramm, damit dem ungestümen Drängen eine Richtung gegeben wird, damit jeder sich auf das einrichten kann, was die nächste Zukunft bringen soll. In der Wirtschaftspolitik gibt es kein Kompromiß. Man muß sich endlich mit beiden Füßen und fest auf den Boden der Gemeinwirtschaft stellen.

Aus dem Entschluß, taktisch so vorzugehen, wie es in dieser Denkschrift vorgeschlagen wird, ergibt sich die Notwendigkeit, auch innerhalb der sozialistisch gesonnenen Kreise den Grundsätzen des modernen Sozialismus erst einmal eine neue programmatische Gestalt zu verschaffen. Ein gut Teil der heutigen Massenunruhen und der allgemeinen Zugänglichkeit für Schlagworte beruht auf der Vielseitigkeit der Worte: „Sozialismus", „Sozialisierung" usw. Die Sozialisten müssen klar diejenige eindeutige Definition aussprechen, auf Grund deren sie verantwortlich handeln können.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich absichtlich bemüht, die von ihm verfochtene Art Sozialismus unter dem noch nicht abgegriffenen Ausdruck „Gemeinwirtschaft" zu betreiben. Es versteht darunter die zugunsten der Volksgemeinschaft planmäßig betriebene und gesellschaftlich kontrollierte Volkswirtschaft. Es unterläßt dagegen mit vollem Bewußtsein eine vorherige starre Festlegung der Organisationsschemata und der Kontrollmittel, und zwar deswegen, weil schlechterdings kein Organisationsschema und keine Kontrollform allgemein brauchbar ist. Man kann zwar Zwecke, nicht aber Mittel zum Zwecke dogmatisch vereinbaren.

Schon bei den Zwecken schuldet eine sozialistische Regierung dem Volk das offene Geständnis, daß sich die materielle Lage des Deutschen bis auf weiteres durchschnittlich verschlechtern wird. Es muß klar gesagt werden, daß es nicht genügt, die ehemaligen wirtschaftlichen Machthaber anzuklagen, weil sie die Massen einstmals ausgebeutet und nun auch noch um den Genuß des Erbes betrogen hätten; es genügt auch nicht die Betonung, daß materielle Güter leider nicht erhältlich seien. Sondern es bedarf des unverblümten Bekenntnisses und Aufrufes zur sozialistischen Idee, zur ideellen Forderung einer höheren wirtschaftlichen Gerechtigkeit selbst um den Preis einer geringeren materiellen Befriedigung. Das neuerdings erschreckend profitlich gerichtete Streben der deutschen Arbeiterschaft zeigt von der einen Seite, und die Zugkraft der verworrenen auswärtigen Ideen offenbart auf der anderen Seite, daß unser Sozialismus an ideeller Armut krankt. Daran sind unsere sozialistischen Parteien mitschuldig.

Mit Vernunftgründen muß man dem Bolschewismus auf den Leib rücken. Ihm ist zuzugestehen, daß er dem Individuum ein menschenwürdiges, durch keine Gewalt und durch keine List seiner Mitmenschen bedrohtes Dasein überall da mit Recht verspricht, wo er dem Individuum zugleich einen ausreichenden Spielraum für selbständige Versorgung zuzuteilen vermag. Der Bolschewismus mag als sozialistische Idee überall da taugen, wo er die Mittel zur Erfüllung seines Zweckes vorfindet, also beispielsweise im heutigen Rußland oder im Deutschland vor hundert Jahren. Dagegen muß er folgerichtig eine gewaltsame Umwälzung nicht nur der Machtverhältnisse, sondern auch der Daseinsbedingungen überall da heraufbeschwören, wo er, wie in den „über Natur bevölkerten" heutigen mittel- und westeuropäischen Industrieländern seine Zwecke mit den vorgefundenen Mitteln nicht zu erfüllen vermag, sondern wohl oder übel große Teile (in Deutschland etwa ein Drittel) der Bevölkerung vernichten oder verdrängen muß ehe er sich verwirklichen läßt. Der Bolschewismus mündet als universelles Programm nicht in einer sozialistischen Verständigung zwischen den Nationen, sondern in einem Wanderungsproblem nach Ueberwindung der Nationen. Und hierin liegt seine Schwäche. Denn selbst, wenn man ihm die Kraft zutraut, allen künstlichen Staatenaufbau der Nationen zu zerschlagen, so bleibt die Tatsache übrig, daß die Menschheit nicht freiwillig, ungehemmt von Siedlungsträgheit, Heimatgefühl, Rassenanhänglichkeit u. dgl., rein um der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten willen, die Heimat verläßt. Vollends

kann keine deutsche Regierung im Rahmen der heutigen politischen Konstellationen den Bolschewismus als Grundlage hinnehmen, weil sie nicht stark genug wäre, für ihren Bevölkerungsüberschuß die Garantie einer paritätischen Behandlung zu erwirken.

Im Rahmen der heutigen politischen Konstellationen ist es vielmehr Sache auch einer sozialistischen deutschen Regierung, das wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Nation zu verfechten, wobei als Nation die Gesamtheit des deutschen Volkes zu gelten hat. Und sofern und solange die werktätige Bevölkerung dieser Nation sich als eine Einheit auf ihrem engen und ärmlichen Boden erhalten will, muß sie sich und muß man ihr stündlich vergegenwärtigen, daß sie mit der Anwendung der anarchischen und individualistischen Prinzipien des Bolschewismus nicht nur angemaßte Vorrechte einer Oberschicht, sondern das Lebensrecht vieler Klassengenossen antasten, ja deren Lebensmöglichkeit aufheben würde. Unbeschadet dessen, daß der deutsche Sozialismus vom russischen Bolschewismus die Abneigung gegen den Selbstzweck gewordenen, über Gebühr betriebenen Industrialismus kapitalistischer Observanz übernehmen mag, muß sich der deutsche Sozialismus der an sich zweifellos widernatürlichen Treibhauskultur jeder industriellen Arbeitsweise bedienen, um der Gesamtheit der Volksgenossen die Lebensmöglichkeit zu erhalten. Industrielle Arbeitsweise aber bedingt — und das unterscheidet den deutschen Sozialismus vom russischen Bolschewismus — Anerkenntnis von Grundpflichten neben Grundrechten, von sozialistischer Organisation statt individualistischer Desorganisation, kurz von straffer Arbeitsordnung, die ein größtenteils aus Bauern, Handwerkern und Händlern bestehendes Volk allenfalls, niemals aber ein größtenteils industriell tätiges Volk entbehren kann.

Die deutschen sozialistischen Parteien verraten manchmal einen Hang ins Kleinbürgerliche und fühlen sich in dieser Hinsicht der bürgerlichen Demokratie augenscheinlich verwandt, indem sie nämlich den Freiheitsbegriff ohne zureichende Einschränkung auf das Wirtschaftsleben übertragen. Innerhalb unserer überwiegend industriellen Wirtschaft dem Individuum Ungebundenheit zuerkennen, heißt aber in die Denkweise des Manchestertums zurückverfallen. Es erklärt sich vielleicht aus der Abneigung gegen den mit Recht unbeliebten Bureaukratismus und Militarismus unserer Kriegswirtschaft, daß das Geschrei nach „freiem Spiel der Kräfte" sogar von Angehörigen der Arbeiterklasse erhoben wird, obschon die sogenannte Zwangswirtschaft letztens nur noch ihnen zuliebe betrieben wird, und obschon — vergleiche die Eierwirtschaft — schlagende Beispiele für die Leistungen des sogenannten freien Handels vorliegen. Eine sozialistische Regierung darf nicht gleichgültig zusehen, daß wegen einiger Auswüchse die öffentliche Meinung durch interessierte Vorurteile gegen eine gebundene Planwirtschaft vergiftet wird; sie mag die Planwirtschaft verbessern, sie mag den alten Bureaukratismus auffrischen, sie mag in Form der Selbstverwaltung die Verantwortung dem wirtschaftenden Volk selbst übertragen, aber sie muß sich zur gebundenen Planwirtschaft, d. h. zu den höchst unpopulären Begriffen Pflicht und Zwang bekennen.

Worin eine sozialistische Regierung von ihren Vorgängerinnen abzuweichen hat, das ist gerade die organisatorische Durchdringung des Wirtschaftskörpers mit Verantwortung gegenüber einem der Volkswohlfahrt dienendem Wirtschaftsplan, und zwar bedeutet dieses Abweichen etwas Grundsätzliches; denn ein Plan mit Lücken gleicht einem Leitungsrohr mit Löchern. Das alte System ist wegen seiner Lückenhaftigkeit und Ungerechtigkeit und nicht etwa wegen systematischer Planlosigkeit zusammengebrochen. Der imperialistische Kapitalismus war wahrhaftig nicht planlos, aber er kümmerte sich um die Volkswohlfahrt nur im Sinne der Beschwichtigung und um den ökonomischen Ertrag nur im Sinne des kapitalistischen Profits. An diesen Denkfehlern wird nichts geändert, wenn man an die Stelle der Privaten den Staat als Kapitalisten setzt, im übrigen aber alles beim alten läßt. Das neue System wird selbstverständlich ebenso scheitern wie das alte System, wenn es nicht beispielsweise seine Außenhandelspolitik planmäßig davor bewahrte, wiederum zu einem Kartenhaus zu entarten, das über Nacht umgeblasen werden könnte. Die Planwirtschaft ist nicht nur ein aus fiskalischen Nöten entspringendes und zur Milderung sozialer Härten erfundenes Problem, sondern das Grundprinzip jeder sozialistischen — übrigens auch der bolschewistischen — Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. Der Bolschewismus kann sich dort, wo er hingehört, den Luxus leisten, den Plan gleichsam nur als eine einmalige Konstruktion aufzustellen und danach sich selbst zu überlassen. Der deutsche Sozialismus bedarf wahrscheinlich einer immerwährenden Umkonstruktion seines Planes und äußert sich deswegen in immerwährend fühlbaren Rücksichten des Individuums gegen die Gemeinschaft. Der deutsche Sozialismus hat sich so frühzeitig und so ehrlich wie möglich in seiner ganzen Härte zu offenbaren und vor nichts so sehr zu hüten wie vor dem Anschein, als ob er ein weichliches Schlaraffein hervorbringen könne.

Es muß gelingen, auch die Mittel zu vereinbaren, mit denen man diesen Sozialismus durchführen will. Wie auch immer die verschiedenen in der Diskussion auftretenden Mittel heißen, allen gemeinsam ist die Absicht, die gesellschaftliche Kontrolle der Wirtschaft zu sichern. Dabei darf von vornherein klargestellt werden, daß kein Volk — außer nach völligem Abschluß von den anderen Völkern oder nach Uebereinkunft mit allen Völkern, auf deren wirtschaftlichen Verkehr es angewiesen ist — den Leihzins und das Leihkapital abschaffen kann. (Selbst das Majoritätsgutachten der Sozialisierungskommission über den Kohlenbergbau verwandelt lediglich die vom privaten Unternehmen ausgegebene Aktie in eine festverzinsliche vom Staat

ausgegebene Obligation, schließt also weder das private Eigentum noch die Verzinslichkeit von Leihkapital aus.) Eine sozialistische Regierung muß alles vermeiden, was in dem Gehirn der breiten Massen falsche oder auch nur unklare Vorstellungen vom Wesen des von ihr vertretenen Sozialismus zu erwecken geeignet ist: So wie die Verhältnisse in Deutschland heute liegen, kann der Zinsgenuß kontrolliert, verkleinert, besteuert, aber nicht beseitigt werden: das dürften selbst die überzeugten Kommunisten zugestehen.

Eine sozialistische Regierung darf gegenüber den verschwommenen Begriffsunterstellungen unter Worten wie „Sozialisierung" oder „Vollsozialisierung" nicht länger eine unverständlich erscheinende Passivität zeigen. Wer die Debatte über diese Worte seit einigen Monaten verfolgt, gelangt zu dem Eindruck, daß sich durchaus nicht spontan, sondern ganz allmählich, und zwar in Ermangelung eines offiziellen programmatischen Leitfadens, die Gleichstellung von „Sozialisierung" mit „Enteignung" vollzogen hat. Daß diese Gleichstellung barer Unsinn ist, bedarf kaum eines Beweises: „Vollsozialisiert" man beispielsweise einen einzelnen Gewerbezweig derart, daß der Fiskus — oder wie die Syndikalisten wünschen, die Arbeiterschaft des Gewerbezweiges — in die Eigentümerrechte eintritt und danach (wie man ja, um die Wirtschaftlichkeit der neuen Betriebsform nachzuweisen, immer wieder hervorhebt) möglichst viel „herauswirtschaftet", so geschieht nichts weiter, als daß der Fiskus bzw. die beteiligte Arbeiterschaft auf Kosten der Gesamtheit denselben Profit machen wie ehedem das beteiligte Unternehmertum. Und umgekehrt: unterläßt man diese Art von „Vollsozialisierung", etwa weil man um der volkswirtschaftlichen Folgen willen die Schwerfälligkeit der fiskalischen Betriebsleitung oder die Ungeübtheit der beteiligten Arbeiterschaft fürchtet, so schließt das keineswegs den Verzicht auf Unterdrückung jedes unberechtigten Profits in sich, da sich ja Einsicht und Einfluß auf die Preisbildung und Gewinnverteilung auch anders als durch Eigentumsübertragung erreichen läßt.

Zweifellos hat das nunmehr fast halbjährige Schweigen der Reichsregierung einen Zustand geschaffen, in dem es der radikalen Agitation nicht schwer fällt, erfolgreich mit Vokabeln zu kämpfen. Und es klingt verführerisch, zu sagen, die Regierung solle sich deshalb jetzt selbst der Schlagworte bemächtigen und mit ihrer Hilfe der bedrohlichen Entwicklung voraneilen, um danach gemäßigten Schrittes an der Spitze zu bleiben. Das Reichswirtschaftsministerium kann diese „rein politische" Denkweise nicht billigen, sondern vertritt die Auffassung, daß der Sozialismus auf Jahrzehnte hinaus diskreditiert wäre, wenn er sich durch unsachliche Motive von der Bahn des sachlich Notwendigen abdrängen ließe. Sozialismus ist eine nur bedingt politische, sachliche Totalaufgabe, die man durch partielle „Vollsozialisierungen" vielleicht nicht immer schädigt, aber meistens verdunkelt und keinesfalls löst. —

Nach gründlicher Prüfung der Einzelheiten bevorzugt das Reichswirtschaftsministerium im allgemeinen das für die Kohlen- und Kaliwirtschaft bereits benutzte Mittel der gemeinwirtschaftlichen Selbstverwaltung unter Reichsaufsicht. Gegen gewisse Reichsmonopole, zumal auf dem Gebiete des Handels, erhebt es keine Einwände; der Fiskus wird sich jedoch dann hüten müssen, daß er, wie es, zumal auf einigen Gebieten der Produktion (Tabak, Zement usw.), infolge von Monopolisierung geschehen könnte, beim Eintritt in das Monopol ein allzu schlechtes Geschäft macht; er darf nicht vergessen, daß er einen zurzeit teuren Realwert mit einem heute spottbilligen, späterhin teuer einzulösenden Nominalwert (Banknote oder Schuldschein) einkauft; die schlechte Finanzlage des Reiches im Verein mit dem schlechten Kursstand der Mark bildet ein zusätzliches Hindernis gegen „Vollsozialisierungen". Schließlich hält es das Reichswirtschaftsministerium für durchaus denkbar und wünschenswert, das Reich mit Hilfe der Vermögensabgabe in den Besitz von Produktionsmitteln eindringen und sie gemischtwirtschaftlich betreiben zu lassen; doch hat daneben ein „Reichsfonds" die schaffende Arbeit zu beleben. Der Fiskus muß als gemeinwirtschaftlicher Bankhalter vorerst die Produktivität fördern und darf erst später von ihr nutznießen.

### Wirtschaftsprogramm des Reichswirtschaftsministeriums.

Zur Durchführung eines einheitlichen gemeinwirtschaftlichen Programms erscheinen dem Reichswirtschaftsministerium zunächst folgende Maßnahmen als erforderlich:

1. Die Räteorganisation ist sofort durch ein besonderes Reichsgesetz noch vor Verabschiedung der Verfassung ins Leben zu rufen. Neben einer regionalen Organisation (Betriebsräte, Bezirksarbeiterrat und Reichsarbeiterrat als Arbeitnehmerorganisationen einerseits, Handels- und Industriekammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw. und Reichsunternehmerrat als Organisationen des Unternehmertums anderseits sowie Bezirkswirtschaftsräte als paritätische Organisationen) legt das Reichswirtschaftsministerium entscheidendes Gewicht auf eine fachliche Organisation, die von den aus den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft zu entwickelnden Wirtschaftsbünden zu rechts- und geschäftsfähigen Wirtschaftszweckverbänden hinabsteigen. Aufgabe dieser fachlichen Organisationen soll sein, die Wirtschaft auf ihren Fachgebieten nach den von der Reichsgesetzgebung aufzustellenden Grundsätzen zu leiten.

Die regional und fachlich gebildeten Zentralstellen sollen gemeinsam den Reichswirtschaftsrat als oberstes Organ der deutschen Gemeinwirtschaft beschicken. In den fachlichen Organisationen und in dem Reichswirtschaftsrat sollen neben den an der

Produktion beteiligten Unternehmern und Arbeitern auch Vertreter des Handels und der Verbraucher Sitz und Stimme erhalten. Diese gesamte Organisation ist hinsichtlich der Produzentensitze streng paritätisch gedacht. Der Gesamtheit der Arbeitnehmer sollen also hinsichtlich der gemeinwirtschaftlichen Beeinflussung der Wirtschaftsvorgänge die gleichen Rechte und damit auch die gleichen Verantwortlichkeiten zustehen wie dem Unternehmertum.

Richtlinien für ein Gesetz über die deutsche Gemeinwirtschaft sind in Anlage 1 beigefügt.

2. Nach dem Vorbild der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Kohlenwirtschaft und der Kaliwirtschaft sind noch weitere Wirtschaftszweige zu regeln. Zunächst wird unverzüglich eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft und der Getreidemühlenwirtschaft in die Wege geleitet.

Bei der Regelung dieser Wirtschaftsgebiete ist zugleich die Möglichkeit ins Auge zu fassen, einzelne Unternehmungen in das Eigentum oder in eine gemischtwirtschaftliche Beteiligung des Reichs oder der von ihm bestimmten öffentlichen Körperschaften überzuführen.

3. Die gemischtwirtschaftliche Beteiligung des Reichs an industriellen Unternehmungen ist durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Vermögensbesteuerung zu fördern.

Das schon ausgearbeitete Erbschaftssteuergesetz und ein noch in Vorbereitung begriffenes Gesetz über eine Vermögensabgabe können dazu benutzt werden, dem Reich eine Handhabe zu geben, durch die es einen großen Teil des deutschen Aktien- oder sonstigen Besitzes an produktivem Kapital in seine Hand bringen kann, so daß große Teile der deutschen Industrie mehr und mehr den Charakter gemischtwirtschaftlicher Betriebe annehmen. Die Handhabe soll darin bestehen, daß das Reich nicht genötigt sein soll, die festzusetzenden Steuerbeträge in Geld oder Kriegsanleihe in Empfang zu nehmen, vielmehr die Befugnis haben soll, die in der Steuerdeklaration aufgeführten Vermögensobjekte zu den von dem Steuerpflichtigen angegebenen Werten, die von dem Steuerpflichtigen verschwiegenen Objekte ohne jede Entschädigung selbst zu übernehmen. Eine solche Befugnis würde zunächst einen günstigen Einfluß auf die Wahrheit der Steuerdeklaration und insbesondere der Wertangabe ausüben. Sie würde weiter das Reich in die Lage setzen, einen Teil des Steueraufkommens auf die Beschaffung von Aktien oder sonstigen Anteilen bestimmter industrieller Großunternehmungen zu verwenden, indem es sich aus den verschiedenen Steuerdeklarationen diejenigen herausucht, bei denen die Wertangaben am geringsten bemessen sind. Auf diesem Wege würde man einen großen Teil der Anteile an dem Kapital industrieller Unternehmungen in die Hand des Reiches nehmen und damit den gleichen Erfolg wie mit einer Enteignung erreichen können, ohne die bisherige Betriebsführung der Unternehmungen antasten zu müssen und ohne z. B. genötigt zu sein, die Direktoren, Ingenieure, Werkmeister usw. zu Reichsbeamten zu machen.

4. Die gemeinwirtschaftliche Verwaltung aller in den Händen des Reiches liegenden oder in seine Hand gelangenden gemischtwirtschaftlichen Beteiligungen ist einer besonderen Reichsvermögensbank zu übertragen.

Die Verwaltung der dem Reich anfallenden Vermögensobjekte durch eine Bank und nicht durch ein Ministerium ist deswegen erforderlich, weil zur Verwaltung dieser aus den verschiedensten Interessengebieten sich zusammensetzenden Objekte eine Reihe aus dem praktischen Leben genommener Sachverständiger erforderlich ist, die ihren dauernden Beruf in dieser Tätigkeit finden. Die Verwaltung darf ferner nicht durch politische Rücksichten irgendwie beeinflußt werden, weil sie dauernd nach einheitlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Da sie ferner auch in Konkurrenz zu anderen Aktienbanken zu treten haben wird, ist eine Entbureaukratisierung ihres Betriebes unbedingt erforderlich. Die Verwaltung muß auch deswegen durch ein eigens zu diesem Zweck ins Leben zu rufendes Institut erfolgen, weil dieses Institut dem Reich die Geldmittel beschaffen soll, die es dem Reich ermöglichen sollen, die Anteile an bestimmten Unternehmungen dauernd in der Hand zu behalten. Da das Reich durch die Vermögens- und Erbschaftssteuer einen Teil seiner Schulden tilgen soll, ist es darauf angewiesen, die ihm anfallenden Werte wieder zu Geld zu machen. Geschieht dies durch eigene Anleihe-Emissionen, so erfolgt keine budgetarische Entlastung, während ein selbständiges Institut sich durch Emission von Obligationen, auf Grundlage der von ihm zu übernehmenden Aktien und sonstigen Objekte Geld beim Publikum zu verschaffen in der Lage sein wird. Diese Obligationen dürften auch unter Umständen sich besonders gut für eine Kreditbeschaffung oder einen Verkauf im Ausland eignen.

Richtlinien für die Ausgestaltung der Reichsvermögensbank sind in Anlage 2 beigefügt.

5. Das Reich stellt zu dem Zweck, die deutsche Gütererzeugung insbesondere durch Erteilung von Aufträgen zu fördern und dadurch die Beschäftigung der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen, einen Reichsfonds von mehreren Milliarden Mark zur Verfügung, dessen bankmäßige Verwaltung der Reichsvermögensbank obliegt, während die geschäftliche Leitung einer besonderen, im engsten Einvernehmen mit den fachlichen Wirtschaftsorganisationen (Wirtschaftsbünden und Wirtschaftszweckverbänden) arbeitenden besonderen Stelle übertragen wird.

Die Gewinne der aus diesem Fonds mit Aufträgen bedachten Betriebe sollen dahin begrenzt werden, daß Gewinne, die über den Satz von 5% des Stammkapitals einschließlich der ausgewiesenen Reservefonds erzielt werden, zu drei Vierteln an den Reichsfonds abzuführen sind. Von diesen Gewinnbeträgen sind zwei Drittel zur Förderung der

Gütererzeugung, ein Drittel zur Förderung sozialer Aufgaben des Reiches (z. B. Erhöhung der Invalidenrenten, Einführung einer Reichsmutterschaftsversicherung usw.) zu verwenden. Richtlinien für die Ausgestaltung des Reichsfonds sind in der Anlage 3 beigefügt.

6. Die Preise für die ausländischen Lebensmittel, auf die Deutschland zunächst jedenfalls noch unbedingt angewiesen ist, übertreffen die Preise der heimischen rationierten Lebensmittel zum Teil um das Zwei- bis Vierfache. Da eine entsprechende Lohnerhöhung notwendig eine Preissteigerung aller Erzeugnisse zur Folge hat, welche die Lebenshaltung wiederum verteuert und den Geldwert herabmindert, muß der Versuch gemacht werden, einen Teil des Lohnes in Nahrungsmitteln, Kleidung usw. zu entrichten. Dazu sind mit Rücksicht auf die teuren ausländischen Lebensmittel Zuschüsse von den Stellen erforderlich, die an der Zufriedenstellung der Arbeiter ein entscheidendes Interesse haben, d. h. dem Unternehmer und dem Reich. Von der Unternehmerseite könnte hierzu eine Ausgleichskasse in Anspruch genommen werden, die von den unter günstigeren Umständen arbeitenden Betrieben zu speisen sein würde. Auch der Staat muß eine besondere Einnahmequelle schaffen, aus der er die Mittel für die Finanzierung dieser Zuweisungen schöpft.

Eine Erhöhung des Brotpreises ist schon jetzt notwendig geworden. Mit dem Einsetzen der neuen Ernte wird sie unvermeidlich werden. Der Getreidepreis ist während des Krieges künstlich niedergehalten worden. Seine Annäherung an den Weltmarktpreis wird schon aus dem Gesichtspunkt notwendig, da sonst an den Grenzen große Mengen auf dem Schmuggelwege in das besser bezahlende Ausland abfließen. Schon jetzt macht sich dieser Schmuggel an der Ost- und Westgrenze breit. Es ist aber auch unmöglich, daß die Reichsgetreidestelle mit dieser Preisspanne zwischen Inland- und Weltmarktpreis weiterarbeitet. Schon die bis zur neuen Ernte notwendige Einfuhr verursacht ihr, trotzdem sie den Abgabepreis für das Kochmehl um 100% des Einstandspreises erhöht, durch die Beibehaltung des Brotpreises ein Defizit von ca. ¾ Milliarden ℳ. Daß für die neue Ernte erhebliche Preissteigerungen notwendig sind, wenn nicht die Erzeugung noch weiter unter das objektiv mögliche, vielleicht sogar bis auf den eigenen Bedarf des Landwirtes, herabgehen soll, wird kaum von irgendeiner Seite bezweifelt. Die Notwendigkeit der Erhöhung steht also fest. Ob die politische Lage in zwei oder drei Monaten günstiger dafür sein würde wie heute, wird man mit Sicherheit kaum behaupten können. Steht die Unvermeidlichkeit dieser Maßnahme fest, so muß schon jetzt an sie herangegangen werden, weil jetzt die Möglichkeit besteht, sie zu einer Quelle für den obenbezeichneten Fonds zu machen, der die Belieferung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln ermöglichen soll. Die sofortige Erhöhung des Mehls bzw. Brotpreises unter Beibehaltung des Getreidepreises würde dem Reich ermöglichen, die Differenz zu einem Fonds anzusammeln. Denn daran, die Preise für die letzte Ernte beim Erzeuger zu erhöhen, kann nicht gedacht werden, weil hierin eine Benachteiligung des pünktlich Abliefernden läge. Auch für die kommende Ernte könnte zwischen Getreide- und Mehlpreis noch zugunsten des Staates eine Preisspanne aufrechterhalten werden, die dem Fonds einen erheblichen Zuschuß sichert.

Für Zuweisungen aus dem Fonds kommen in erster Linie die Bergarbeiter der Kohlenzechen in Betracht, da sie der Erzeugung unserer Hauptausfuhrware dienen, die zugleich die Grundlage für alle anderen Preise bildet. Von den nachdrängenden Arbeitergruppen werden zunächst diejenigen zu berücksichtigen sein, die Ausfuhrwerte schaffen, vor allem die Kalibergarbeiter. Mit weiteren Zugeständnissen wird man nach und nach folgen müssen.

Das Reichswirtschaftsministerium hält die Bildung eines solchen Fonds für erforderlich, dessen bankmäßige Verwaltung der Reichsvermögensbank zu übertragen sein würde.

7. Entsprechend einer von anderer Seite gegebenen Anregung, in Deutschland ein heiliges Jahr der Arbeit zu verkünden, hält das Reichswirtschaftsministerium den beschleunigten Erlaß eines Gesetzes über den Arbeitsfrieden für erforderlich. Grundgedanke dieses Gesetzes soll sein, daß zunächst für ein Jahr in bestimmten, unter ein besonderes Friedensgebot zu stellenden Betrieben (befriedete Betriebe) die Ausübung des Streikrechts an gewisse Voraussetzungen geknüpft sein soll. Zunächst muß der Streik einem Bezirksausschuß für Arbeitsfrieden angesagt werden, der eine Vermittlungsaktion zu unternehmen hat. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll über die Frage, ob die Arbeit niedergelegt werden soll, in einer geheimen Abstimmung von allen Arbeitnehmern des Betriebes beschlossen werden: der Streik soll nur dann begonnen werden dürfen, wenn neun Zehntel aller Arbeitnehmer des Betriebes ihre Stimme für den Streik abgegeben haben. Die verschiedenen Arten von Betrieben sollen unter zwei Gesichtspunkten unter Friedensgebot gestellt werden können. Zunächst sollen Betriebe, die für die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft lebenswichtig sind (z. B. Kohlenbergwerke, Eisenbahnen, Stickstoff-Fabriken, Mühlenbetriebe), durch den Bezirksausschuß für Arbeitsfrieden von Amts wegen unter Friedensgebot gestellt werden können. Bei anderen Betrieben soll es jedoch zum Erlasse des Friedensgebots eines übereinstimmenden Antrag des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer bedürfen, wobei letztere in geheimer Abstimmung über den Antrag beschließen sollen. Diese freiwillige Unterstellung von Betrieben unter ein Friedensgebot soll dadurch gefördert werden, daß aus dem „Reichsfonds" (z. vgl. Nr. 5) nur solche Betriebe mit Aufträgen usw. bedacht werden sollen, die unter Friedensgebot stehen.

Dem Reichswirtschaftsministerium schwebt also

nicht ein Streikverbot, sondern lediglich eine gesetzliche Beschränkung in der Ausübung des Streikrechts vor. Es hält aber auch dieses gemäßigte Programm nur dann für politisch durchführbar und vom sozialen Standpunkt aus für gerechtfertigt, wenn gleichzeitig und in engster Verbindung damit das gesamte übrige Wirtschaftsprogramm tatkräftig in Angriff genommen und durchgeführt wird.

Richtlinien für ein Gesetz über den Arbeitsfrieden sind in der Anlage 3 beigefügt.

8. Um das aufgestellte Wirtschaftsprogramm einheitlich durchzuführen, ist es unbedingt notwendig, die Zahl der an der Wirtschaftspolitik beteiligten Reichsministerien auf höchstens drei zu verringern, in der Weise, daß die Führung der Wirtschaftspolitik ausschließlich in den Händen des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und des Reichsfinanzministeriums liegt. Durch die Besetzung dieser drei Ministerien muß unbedingt die Gewähr dafür gegeben werden, daß in allen Beziehungen nach Maßgabe des gemeinwirtschaftlichen Programms gearbeitet wird. Die Chefs der genannten drei Ministerien bilden unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers innerhalb des Kabinetts einen Wirtschaftsausschuß, dessen wirtschaftspolitische Richtlinien von allen anderen Ressorts, insbesondere von der Wirtschaftspolitischen Abteilung des Auswärtigen Amts, dem Reichsernährungsministerium und der Waffenstillstandskommission unbedingt zu befolgen sind, solange nicht das gesamte Kabinett abweichende Entscheidungen trifft. Die drei an der Wirtschaftspolitik beteiligten Minister haben entscheidenden Einfluß auf die Besetzung aller mit wirtschaftspolitischen Aufgaben betrauten Stellen. Die Geschäfte des Reichsschatzministeriums fallen, soweit sie in einer Zentralbehörde bearbeitet werden müssen, auf das Reichsfinanzministerium und das Reichswirtschaftsministerium zurück. Im übrigen werden die Geschäfte dieses Ministeriums von mittleren Reichsbehörden oder von der Reichsvermögensbank übernommen.

Auch in Zukunft werden besondere Reichsministerien für wirtschaftspolitische Aufgaben nicht mehr gebildet, auch nicht Reichsminister ohne Portefeuille mit der Erledigung wirtschaftspolitischer Aufgaben (z. B. Aus- und Einfuhrpolitik, Wiederaufbau der Zerstörungsgebiete) betraut. Soweit Aufgaben dieser Art nicht in dem Reichswirtschaftsministerium, dem Reichsfinanzministerium oder dem Reichsarbeitsministerium durchgeführt werden können, sind sie besonderen Stellen zu übertragen, welche den drei genannten Ministerien gemeinsam unterstehen.

Anlage 1.

**Richtlinien für ein Gesetz über die deutsche Gemeinwirtschaft.**

1.

Zwecks gemeinwirtschaftlicher Beeinflussung der Wirtschaftsvorgänge werden wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper gebildet, die teils räumlich, teils fachlich gegliedert sind und in einem Reichswirtschaftsrat zusammengefaßt werden.

Räumlich gegliederte Selbstverwaltungskörper.

2.

In größeren Betrieben werden durch geheime direkte Verhältniswahl der Arbeitnehmerschaft Betriebsarbeiterräte gebildet, in kleineren Betrieben werden durch geheime direkte Wahl der Arbeitnehmerschaft Vertrauensleute gewählt.

Die Betriebsarbeiterräte und Vertrauensleute haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes wahrzunehmen und sich durch eigene Erfahrung und Sachkunde fördernd an der Wirtschaft zu beteiligen.

3.

Für jeden Wirtschaftsbezirk wird durch eine geheime, direkte Verhältniswahl der Arbeitnehmerschaft ein Bezirksarbeiterrat gebildet.

Die Bezirksarbeiterräte beaufsichtigen die Betriebsarbeiterräte und Vertrauensleute ihres Bezirks und entscheiden insbesondere über Streitigkeiten zwischen verschiedenen Betriebsarbeiterräten und Vertrauensleuten, sowie über Beschwerden gegen diese Stellen. Sie haben die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmer ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden bei der Förderung dieser Interessen durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen und vor der Eröffnung von Streiks für eine den Gesetzen oder Bestimmungen der Arbeitnehmervereinigungen entsprechende geheime Abstimmung Sorge zu tragen.

4.

Den Betriebsarbeiterräten entsprechend werden Vereinigungen der Unternehmerverbände des Bezirks (Berufskammern) gebildet (Bezirksunternehmerräte); kommt zwischen den beteiligten Verbänden eine Verständigung über die Zusammensetzung dieser Vereinigung nicht zustande, so erläßt der Reichswirtschaftsrat die erforderlichen Anordnungen.

Die Bezirksunternehmerräte haben die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Unternehmer wahrzunehmen, insbesondere die Behörden bei der Förderung dieser Interessen durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen.

5.

Der Bezirksarbeiterrat und der Bezirksunternehmerrat entsenden Vertreter in gleicher Zahl in den für jeden Wirtschaftsbezirk zu bildenden Bezirkswirtschaftsrat.

Der Bezirkswirtschaftsrat hat

a) Untersuchungen und statistische Erhebungen über die Wirtschaftslage des Bezirks, insbesondere über das Lohn- und Arbeitsverhältnis, sowie die sonstigen Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer des Bezirks (Wohnungswesen, Gesundheitsverhältnisse, Stand der Lebenshaltung usw.) zu veranstalten, die Einhaltung der Tarifverträge zu überwachen, soweit Tarifverträge nicht bestehen, bei der Regelung der Löhne oder sonstigen Arbeitsbedingungen mitzuwirken;

b) den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen und die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer und der Unternehmer des Bezirks wahrzunehmen;

c) das Recht, Entwürfe zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzen und Verordnungen vorzuschlagen und zur Begutachtung ihm überwiesene Gesetzentwürfe zu prüfen;

d) die Gemeinwirtschaft innerhalb des Bezirkes zu fördern, auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe verbessernd einzuwirken, Verkehrsfragen, Siedlungswesen und besondere, ihm durch die Gesetzgebung zugewiesene Aufgaben zu fördern.

6.

Für das Reich wird aus Vertretern der Bezirksarbeiterräte, die von diesen zu bezeichnen sind, ein Reichsarbeiterrat gebildet.

Der Reichsarbeiterrat beaufsichtigt die Bezirksarbeiterräte und kann ihnen Weisungen erteilen. Er hat die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen und die Behörden bei der Förderung dieser Interessen durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen.

7.

Dem Reichsarbeiterrat entsprechend wird eine Vereinigung der Bezirksunternehmerräte (Reichsunternehmerrat) gebildet. Kommt zwischen den Bezirksunternehmerräten eine Verständigung über die Zusammensetzung dieser Vereinigung nicht zustande, so erläßt die Reichsregierung der erforderlichen Anordnungen.

Der Reichsunternehmerrat beaufsichtigt die Bezirksunternehmerräte und kann ihnen Weisungen erteilen. Er hat die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen der Unternehmer wahrzunehmen und die Behörden bei der Förderung dieser Interessen durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen.

### Fachlich gegliederte Selbstverwaltungskörper.

8.

Nach näherer Bestimmung der Reichsregierung (Reichswirtschaftsministerium) werden für die Wirtschaftsgruppen Deutschlands (Landwirtschaft, chemische Industrie, Eisenindustrie, Papierindustrie usw.) rechts- und geschäftsfähige Wirtschaftsbünde errichtet, die durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Wirtschaftsgruppe sowie durch Vertreter des Handels und der Verbraucher gemeinsam geleitet werden. Die Bestellung von Reichskommissaren ist vorzusehen.

Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer werden von den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerverbänden Deutschlands bezeichnet.

Den Wirtschaftsbünden liegt die Leitung der Wirtschaft auf ihren Fachgebieten ob, insbesondere

a) die Regelung der Rohstoffbeschaffung und der Verteilung an die ihnen angeschlossenen Wirtschaftsfachverbände, unter Prüfung der Dringlichkeit des Bedarfs und der Wirkung auf die Auslandsverschuldung. Durch besondere Außenhandelsstellen, die den Wirtschaftsbünden angeschlossen sind, wird die Ein- und Ausfuhr geregelt.

b) Möglichste Preissenkung durch Verbesserung der Arbeitsmethoden, insbesondere durch Normalisierung und Typisierung und Verhinderung der Produktionsvernichtung durch Auslandskonkurrenz.

c) Absatzregelung unter Ausschaltung unnützer Zwischenglieder und unter Förderung der volkswirtschaftlich nützlichen Verteilungsfaktoren.

d) Ausgleich sozialer Gegensätze im Arbeitsprozeß durch Feststellung von Tarifverträgen, durch richtige Gestaltung der Arbeitsbedingungen bei möglichster Nutzbarmachung der Arbeitskraft und durch Verhinderung von Arbeitslosigkeit.

e) Förderung der fachwissenschaftlichen Forschungen und des Fachunterrichts.

f) Aufbringung öffentlicher Lasten.

9.

Unter den Wirtschaftsbünden werden die einzelnen Wirtschaftszweige zu rechts- und geschäftsfähigen Wirtschaftsfachverbänden zusammengeschlossen, die durch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Wirtschaftszweiges sowie durch Vertreter des Handels und der Verbraucher gemeinsam verwaltet werden.

Soweit die Wirtschaftsfachverbände nicht durch freiwilligen Zusammenschluß gebildet werden, können die Betriebe des Wirtschaftszweiges auch ohne ihre Zustimmung zu Wirtschaftsfachverbänden zusammengeschlossen werden.

Die Wirtschaftsfachverbände haben die Aufgabe, im Rahmen der Anweisungen des Wirtschaftsbundes die Wirtschaft zu fördern, insbesondere Rohstoffe zu beschaffen und zu verteilen, auf eine gesunde Preisbildung hinzuwirken, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhöhen.

### Reichswirtschaftsrat.

10.

Der Reichswirtschaftsrat wird aus Vertretern des Reichsarbeiterrats und des Reichsunternehmerrats einerseits, der Wirtschaftsbünde andererseits gebildet. Ferner gehören dem Reichswirtschaftsrat

Mitglieder aus dem Kreise der Verbraucher, des Handels und der Wissenschaft an, die auf Vorschlag der beteiligten Kreise von der Reichsregierung ernannt werden.

Der Reichswirtschaftsrat hat die oberste Leitung der deutschen Wirtschaft im Zusammenwirken mit den berufenen höchsten Organen des Reichs. Er hat das Recht der Initiative zu wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetzentwürfen, die wie Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Gesetze solcher Art, die nicht seiner Initiative entspringen, sind ihm vor der Beschlußfassung durch den Reichstag zur Begutachtung vorzulegen. Aufgabe des Reichswirtschaftsrats ist insbesondere die Förderung der Gemeinwirtschaft, die Pflege des sozialen Friedens und die Steigerung der gesamten Produktion im Reiche.

11.

Soweit die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer der Landwirtschaft sich auf die Beteiligung im Bezirkswirtschaftsrat, den fachlich gegliederten Selbstverwaltungskörpern und dem Reichswirtschaftsrat beschränken sollen, kann die Reichsregierung die Zuständigkeit der räumlich gegliederten Arbeiterräte und Unternehmerräte für diesen Wirtschaftszweig ausschließen und Art und Maß der Beteiligung des Wirtschaftszweiges an den Bezirkswirtschaftsräten und dem Reichswirtschaftsrat regeln.

## Anlage 2.
## Richtlinien für die Ausgestaltung der Reichsvermögensbank.

1.

Die Reichsvermögensbank ist eine Aktiengesellschaft besonderen Rechts.

Das Stammkapital beläuft sich auf 400 Mill. ℳ und wird zunächst zu 25 % eingezahlt. Die Aktien werden von dem Reich und den Gliedstaaten übernommen, eine Weitergebung an Private bleibt vorbehalten.

Das Reich garantiert eine 5 %ige Minimalverzinsung des Aktienkapitals in der Weise, daß es die etwa entstehende Jahresunterbilanz der Bank mit eigenen Mitteln ausgleicht. Von einem über den Satz von 5 % hinausgehenden Gewinn erhalten die Aktionäre 25 %, das Reich 75 %. Sobald für die Aktionäre ein Gewinn von 7½ % erreicht ist, fließen etwaige Mehrgewinne ganz dem Reiche zu.

2.

Die Bank ist berechtigt, bis zum fünfundzwanzigfachen Betrag des Aktienkapitals Obligationen auszugeben. Die Obligationen sind gesichert durch ein gesetzliches Pfandrecht an den der Bank gehörigen Wertobjekten. Einzelheiten über die Begebung der Obligationen bleiben den Organen der Bank vorbehalten.

3.

Die Bank ist zu Bankgeschäften jeder Art einschließlich des Depositengeschäfts berechtigt. Sie hat die dem Reiche durch die Steuergesetze einzuräumende Berechtigung, Vermögensobjekte des Steuerpflichtigen zu übernehmen, auszuüben und die Vermögensobjekte auf eigene Rechnung zu verwalten. Die Bank hat dem Reiche als Gegenwert grundsätzlich den Preis zu erstatten, den das Reich gegenüber dem Steuerpflichtigen bei der Erhebung der Steuer zur Verrechnungsgrundlage nimmt.

Die Bank kann von dem Reiche auch andere ihm gehörende oder demnächst noch zufallende Vermögensobjekte zur Verwaltung auf eigene Rechnung übernehmen. Die Bemessung des Uebernahmepreises bleibt der Vereinbarung vorbehalten.

Der Reichsvermögensbank wird ein Reichsfonds angegliedert. Die bankmäßige Verwaltung des Reichsfonds und sämtliche damit in Zusammenhang stehenden bankmäßigen Transaktionen steht der Reichsbankverwaltung zu. Richtlinien für die Ausgestaltung des Reichsfonds sind in der Unteranlage 1 beigefügt.

4.

Die Bank wird durch die Reichsregierung beaufsichtigt.

Für die Verwaltung der Bank wird ein Aufsichtsrat und ein Vorstand gebildet.

5.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zu einem Viertel aus Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsbank, zu einem weiteren Viertel aus den Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und der Nationalversammlung durch die Reichsregierung ernannt. Die andere Hälfte der Mitglieder wird durch die Generalversammlung gewählt, wobei auf eine ausreichende Vertretung der als Aktionäre beteiligten Gliedstaaten zu achten sein wird. Die Wahlen bedürfen der Bestätigung durch die Reichsregierung.

6.

Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, die von dem Aufsichtsrat ernannt werden. Maßgebend soll der Gesichtspunkt sein, daß die Mitglieder des Vorstandes praktische Erfahrungen und Erfolge in den der Bank obliegenden Geschäften aufzuweisen haben. Der Vorsitzende des Vorstandes kann ein Beamter sein. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden durch Privatdienstvertrag nach dem Vorbild der bei privatwirtschaftlichen Unternehmungen üblichen Verträge angestellt. Die Mitglieder des Vorstandes sind durch die Reichsregierung zu bestätigen.

7.

Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft werden durch eine von der Reichsregierung zu genehmigende Satzung geregelt.

Anlage 3.

## Richtlinien für die Ausgestaltung des Reichsfonds.

I.

Aus Mitteln des Deutschen Reichs wird ein „Reichsfonds" in Höhe von — Milliarden Mark gebildet, der ein selbständiges Zweckvermögen mit eigener juristischer Persönlichkeit öffentlichen Rechts darstellt. Die Vertretung des Reichsfonds führt die „Reichsfondsstelle" mit dem Sitze in Berlin, der die Eigenschaften einer Reichsbehörde zustehen.

II.

Der Reichsfonds hat die Aufgabe, durch Gebrauch und Verbrauch seiner Mittel die deutsche Gütererzeugung in befriedeten Betrieben zu fördern und dadurch die Beschäftigung zu ermöglichen.

III.

Die Reichsfondsstelle kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Aufträge erteilen, durch deren Uebernahme die Auftragsempfänger sich zur Einhaltung folgender Bedingungen verpflichten:

1. Die Uebernehmer von Reichsfondsaufträgen haben, solange sie solche Aufträge bearbeiten, die im Einvernehmen mit den Gewerkschaften zu vereinbarenden Löhne zu zahlen.
2. Die zu berechnenden Preise dürfen grundsätzlich nur die Selbstkosten für Material, Löhne und einen von der Reichsfondsstelle festzusetzenden Unkostenzuschlag darstellen. Personalunkosten (Gehälter, Tantiemen usw.), sofern sie eine von der Reichsfondsstelle zu bestimmende Grenze überschreiten, sowie Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder haben außer Betracht zu bleiben. Keinesfalls dürfen in den Preisberechnungen Kapitalerträgnisse, die das an der Auftragsausführung beteiligte Kapital höher als mit 5% jährlich verzinsen, oder Abschreibungen von Produktionsmitteln, die bei Auftragserteilung bereits im Eigentum des Auftragsempfängers stehen, eingesetzt werden. Ausnahmsweise dürfen unter gesonderter Darlegung mit Genehmigung der Reichsfondsstelle bei den Preisberechnungen Amortisationsquoten für Produktionsmittel, die zwecks Durchführung des Reichsfondsauftrags neu anzuschaffen sind, mit eingesetzt werden.
3. Die Auftragsempfänger sind verpflichtet, die Waren an den im Auftrage bestimmten Orte zu der dort bestimmten Zeit an die Reichsfondsstelle abzuliefern. Auf Verlangen der Reichsfondsstelle haben sie jedoch die Waren auf Kosten und Gefahr des Auftragsempfängers bis zum Abrufe einzulagern. In diesem Falle werden dem Auftragsempfänger die Kosten der Einlagerung und Versicherung in angemessener Höhe vergütet.
4. Jeder Auftragsempfänger ist gehalten, allen Unterlieferern die zu 1—3 genannten Verpflichtungen gleichfalls aufzuerlegen.

Die Reichsfondsstelle erteilt Anfträge nur an Wirtschaftsfachverbände, denen mit Uebernahme des Auftrags die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Verteilung der Reichsfond aufträge an die ihnen angehörenden befriedeten Betriebe obliegt.

IV.

1. Wer es unternimmt, als unmittelbarer oder mittelbarer Empfänger eines Auftrags der Reichsfondsstelle bewußt gegen die oben zu III Ziffer 1 und 2 benannten Austragsbedingungen zu verstoßen, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft. Daneben kann auf Geldstrafe bis zu einer Million Mark sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bis zur Dauer von 5 Jahren erkannt werden. Die Strafverfolgung verjährt in 20 Jahren.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Vorstandsmitglieder juristischer Personen, sowie für solche Personen, die zu Rechtshandlungen für unmittelbare oder mittelbare Auftragsempfänger befugt sind.

2. Ein unmittelbarer Empfänger eines Auftrages der Reichsfondsstelle, der gegen die oben zu III Ziffer 3 und 4 benannten Bedingungen verstößt, unterliegt einer Vertragsstrafe bis zu Hunderttausend Mark, deren Festsetzung nach den allgemeinen Regeln erfolgt.

Anlage 4.

## Richtlinien für ein Gesetz über den Arbeitsfrieden.

1.

Betriebe, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere für die Versorgung mit Brennstoffen, elektrischer Arbeit, Nahrung, Kleidung oder Beleuchtung, für den Verkehr mit Personen, Gütern oder Nachrichten oder für die Erfüllung der dem Deutschen Reich obliegenden völkerrechtlichen Verpflichtungen lebenswichtig sind, können unter Friedensgebot gestellt werden (befriedete Betriebe).

Betriebe anderer Art können unter Friedensgebot gestellt werden, sofern dies von dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerschaft übereinstimmend beantragt wird.

2.

Die Friedensgebote werden von Bezirksausschüssen für Arbeitsfrieden erlassen. Gegen deren Entscheidungen findet Beschwerde an einen Reichsausschuß für Arbeitsfrieden statt.

Die Bezirksausschüsse werden bei den Bezirkswirtschaftsräten gebildet. Sie bestehen aus einem Vorsitzenden, den die Reichsregierung oder die von ihr bezeichnete Stelle ernennt, und je drei Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die von den Bezirkswirtschaftsräten aus der Zahl ihrer Mitglieder ernannt werden.

Der Reichsausschuß besteht aus einem Vorsitzenden, den die Reichsregierung ernennt, sowie aus je 5 Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von dem Reichswirtschaftsrat aus der Zahl seiner Mitglieder ernannt werden.

Die Reichsregierung (Reichswirtschaftsministerium

Reichsarbeitsministerium, Reichsfinanzministerium) kann für die Ausschüsse verbindliche Richtlinien aufstellen. Sie kann bei den Ausschüssen Kommissare bestellen, die an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen.

3.

Die Friedensgebote sind für die Zeit bis zum 1. Juli 1920 wirksam. Lebenswichtige Betriebe (Nr. 1 Abs. 1) können für kürzere Zeit unter Friedensgebot gestellt werden, wenn sie nur mit Rücksicht auf vorübergehende Aufgaben lebenswichtig sind.

Die Friedensgebote sind für jeden Betrieb besonders zu erlassen, doch kann für einzelne Gruppen von solchen lebenswichtigen Betrieben, die in der Regel weniger als fünfzig Arbeiter beschäftigen, ein allgemeines Friedensgebot für alle in dem Bezirk oder einem Teil des Bezirks tätigen Betriebe dieser Gruppe erlassen werden.

Die Friedensgebote sind öffentlich und durch Aushang in den befriedeten Betrieben bekanntzumachen.

4.

Für die Dauer des Friedensgebots ist jede Aussperrung in befriedeten Betrieben unerlaubt. Das Streikrecht darf in befriedeten Betrieben nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften ausgeführt werden.

1. Der Streik muß angesagt werden. Die Streikansage muß schriftlich bei dem Bezirksausschuß eingereicht werden. Sie muß mindestens von einem Zehntel der insgesamt in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer unterzeichnet sein. Die Ansage muß die Forderungen, die mit dem Streik durchgesetzt werden sollen, angeben. Streikansagen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, werden von dem Bezirksausschuß als unzulässig zurückgewiesen.

2. Ist die Streikansage zulässig, so hat der Bezirksausschuß ungesäumt Einigungsverhandlungen zur Verhütung des Streiks einzuleiten.

3. Kommt eine Einigung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Streikansage nicht zustande, so hat der Bezirksausschuß eine Beschlußfassung der insgesamt in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu veranstalten. Die Abstimmung ist geheim. Der Streik ist beschlossen, wenn neun Zehntel der insgesamt in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer ihre Stimme für den Streik abgegeben haben.

4. Ist der Streik beschlossen, so darf die Arbeit nicht vor Ablauf einer Woche nach Feststellung der Beschlußfassung durch den Bezirksausschuß niedergelegt werden.

5.

Kommt in einem befriedeten Betrieb bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerschaft nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teil der Bezirksausschuß für Arbeitsfrieden als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitsache als Arbeitgeber oder als Mitglied eines Betriebsausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Der Schiedsspruch hat die rechtlichen Wirkungen eines gerichtlich abgeschlossenen Vergleichs; ein Rechtsmittel findet nicht statt.

6.

Das Friedensgebot muß den befriedeten Betrieb bezeichnen und unter Hinweis auf die Straffolgen (Nr. 15) aussprechen, daß in dem befriedeten Betrieb für die Dauer des Friedensgebots die Aussperrung unerlaubt und die Ausübung des Streikrechts nur nach Maßgabe dieses Gesetzes zulässig ist.

In dem Friedensgebot sind die etwa schwebenden Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen zu entscheiden; das Friedensgebot gilt insoweit als Schiedsspruch (Nr. 5).

7.

In den Fällen der Nr. 1, Abs. 2 ist von seiten der Arbeitnehmer zur Stellung des Antrages auf Erlaß des Friedensgebots ein Mehrheitsbeschluß aller in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer erforderlich; die Abstimmung ist geheim. In dem Beschluß sind zugleich drei Vertreter zu bezeichnen, welche ermächtigt sein sollen, vor dem Bezirksausschuß für Arbeitsfrieden verbindliche Erklärungen für die Arbeitnehmerschaft abzugeben.

In dem Antrag soll angegeben werden, ob und welche Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerschaft über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen bestehen.

8.

Durch ein besonderes Gesetz wird eine allgemeine Vermögensabgabe angeordnet. In dem Gesetz ist zu bestimmen, daß das Reich berechtigt ist, die in der Vermögensaufstellung enthaltenen Vermögensobjekte gegen Erstattung des dabei veranschlagten Wertes, die in der Vermögensaufstellung verschwiegenen Objekte ohne jede Entschädigung zu übernehmen. Eine entsprechende Option ist in dem Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes vorzusehen.

9.

Die Reichsregierung errichtet eine Reichsvermögensbank, welche die Aufgabe hat, die gemäß Nr. 8 dem Reich einzuräumende Berechtigung auszuüben und die zu übernehmenden Vermögensobjekte zu verwalten. Ferner wird in Anlehnung an die Reichsvermögensbank ein Reichsfonds errichtet, der die Aufgabe hat, die deutsche Gütererzeugung in befriedeten Betrieben zu fördern und dadurch die Beschäftigung der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen.

Der Reichsvermögensbank wird aus Mitteln des Deutschen Reichs für die Förderung der Gütererzeugung in befriedeten Betrieben ein Betrag von . . . . Milliarden Mark zur Verfügung gestellt.

10.

Ist der Betrieb eines Unternehmens für die Zeit bis zum 1. Juli 1920 unter Friedensgebot gestellt

worden, so kann die Reichsvermögensbank für das Unternehmen die gebundene Gewinnverteilung anordnen.

Besitzt das Unternehmen mehrere Betriebe, die nur teilweise befriedet sind, so darf die Anordnung nur erfolgen, wenn in den befriedeten Betrieben mehr als die Hälfte der von dem Unternehmer insgesamt beschäftigten Arbeiter beschäftigt ist.

11.

Die Anordnung der gebundenen Gewinnverteiluug hat die Wirkung, daß für die Zeit bis zum 1. Juli 1920 von dem Teil des Reingewinnes, der über den Satz von 5 v. H. des Stammkapitals einschließlich der ausgewiesenen Reservefonds hinaus erzielt wird, drei Viertel an den Reichsfonds abzuführen sind; hiervon sind zwei Drittel für die allgemeinen Zwecke des Reichsfonds, ein Drittel zur Förderung sozialer Aufgaben des Reichs zu verwenden.

12.

Der Reingewinn wird auf Grund einer, die Lage des Unternehmens am 30. Juni 1919 darstellenden Anfangsbilanz und einer, die Lage des Unternehmens am 30. Juni 1920 darstellenden Schlußbilanz berechnet. Die Bilanzen werden von dem Unternehmer aufgestellt und mit den buchmäßigen Unterlagen belegt.

Die Bilanzen bedürfen der Genehmigung durch die Reichsvermögensbank. Die Reichsvermögensbank hat nach Maßgabe der von der Reichsregierung zu erlassenden näheren Bestimmungen darauf hinzuwirken, daß Abschreibungen und sonstige Rückstellungen, Aufwendungen für die Vermehrung von Vorräten sowie Gehälter, einschließlich von Tantiemen und sonstigen Nebenbezügen in den Bilanzen nur in angemessenen Grenzen berücksichtigt werden.

13.

Die Gewinnanteile des Reichsfonds werden von der Reichsvermögensbank unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzt und notfalls im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Der Unternehmer ist der Reichsvermögensbank gegenüber zur Auskunft nach den Vorschriften der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom
12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604)
11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)
verpflichtet.

14.

Bis zum 1. Juli 1920 soll durch ein besonderes Gesetz Entscheidung darüber getroffen werden, ob und welche Unternehmungen, für die gebundene Gewinnverteilung angeordnet ist, in das Eigentum des Reichs zu übernehmen sind.

Wird das in Abs. 1 vorgesehene Gesetz nicht erlassen, so erstrecken sich die befristeten Vorschriften dieses Gesetzes auf die Zeit bis zum 1. Juli 1921.

15.

Strafbestimmungen für die Aussperrung sowie für die öffentliche Aufforderung zu unzulässiger Ausübung des Streikrechts in befriedeten Betrieben.

16.

Die Reichsregierung erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung des Staatenausschusses sowie eines von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern.

Die Reichsregierung kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

# Revue der Presse.

Die an leitender Stelle vollinhaltlich wiedergegebene

**Denkschrift des Wirtschaftsministers**

Wissell hat in der Presse eine lebhafte Erörterung gefunden. Neben solchen Blättern, die sich damit begenügen, Bruchstücke aus ihrem Inhalt ohne Kommentar zu veröffentlichen, gab es eine ganze Reihe, die, je nach der von ihnen vertretenen Wirtschaftspolitik, ihren eigenen Standpunkt zum Ausdruck brachten. So bezeichnet die „Vossische Zeitung“ (24. Mai) das Wirtschaftsprogramm als einen hochbedeutsamen Versuch, die Regierung zu einer aktiven Wirtschaftspolitik anzuregen. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (26. Mai) nimmt Dr. Otto Jöhlinger anläßlich der Besprechung der Wissellschen Denkschrift den Reichswirtschaftsminister in Schutz gegen die Angriffe, denen er bei der letzten Tagung des Hansabundes ausgesetzt war und stellt fest, daß das ministerielle Programm mit seiner geordneten Wirtschaft der von vielen Seiten geforderten wirtschaftlichen Freiheit weit näherkomme, als der vielfach angegriffene staatliche Zwang. Nach der jetzigen wirtschaftlichen Lage sei es nicht möglich, die gesamten Handelsbeziehungen dem Ermessen der Interessenten zu überlassen, vielmehr müsse hier wie in der Produktion der Leitgedanke „Selbstverwaltung mit Selbstverantwortung“ heißen. Die „Magdeburgische Zeitung“ (27. Mai) meint, daß die Theoretiker Wissell und Möllendorff, bei allen wertvollen Anregungen, die sie geben, doch Wasser in ihren Wein würden gießen müssen, da das Wie einer Durchführung ihres Leitegdankens von der Praxis abhinge und sich auf dem Papier nicht errechnen lasse. Zum Schluß weist das Blatt noch auf die Konflickte hin, die sich aus der Forderung einheitlicher Anschauung der drei beteiligten Minister für das Kabinett in seiner jetzigen Zusammensetzung ergeben müssen. Die „Kölnische Zeitung“ (27. Mai) äußert in einem „Wirtschaftsdespotie“ betitelten Artikel schwere Bedenken gegen die Denkschrift und den ganzen Geist, der jetzt im Reichswirtschaftsministerium herrsche. Sie greift auch auf ein internes Rundschreiben dieser Behörde zurück und will daran nachweisen, daß der jetzige Kurs uns

unweigerlich zur Zwangswirtschaft und Bureaukratisierung führen müsse, welche Schwächung der wirtschaftlichen Triebkräfte mitbringen würden. Die „Deutsche Tageszeitung" äußert zwar nicht ihren Standpunkt in unmittelbarer Verbindung mit den Leitsätzen Wissells, spricht aber am 25. Mai im Zusammenhang mit der Diskussion im Wirtschaftsausschuß der Nationalversammlung über die Eingabe der Lederindustriellen die Hoffnung aus, daß die freie Wirtschaft wieder eingeführt werde, um den Abbau des Schleichhandels zu ermöglichen, wenn auch Wissel infolgedessen auf seine Ministertätigkeit verzichten müßte. Im „Vorwärts" (24. Mai) meint Arthur Saternus, die Denkschrift sei ein Mindestprogramm für die Sozialisierung der Wirtschaft. Da die Sozialisierung aber eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit bedeutet, würde diese Ueberführung von der Privat- zur Gemeinwirtschaft auch bei einer etwaigen Unterzeichnung des Friedens, die Einhaltung der als erfüllbar erkannten Bedingungen erleichtern. Im ganzen zeigt die öffentliche Meinung ein schillerndes Gemisch von Parteilichkeit und Anerkennung der für die Zukunftswirtschaft nötigen neuen Prinzipien. Eine Artikelreihe von Walter Merton in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" (19. und 23. Mai) rollt das jetzt im Vordergrund der Diskussion stehende Problem der

**Finanzreform**

auf und weist noch einmal auf den engen Zusammenhang hin, in welchem der Gesundung die Staatsfinanzen zum ganzen Fragenkomplex des Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft steht. Es sei ohne weiteres zu bejahen, daß eine solche Sanierung möglich wäre, wenn die Finanzen der öffentlichen Körperschaften nicht mit Abgaben an das Ausland belastet werden, die in keinem Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen. Zu ihrer Durchführung müsse aber ein einheitlicher, klarer Finanzplan aufgestellt werden der den wirtschaftlichen Verhältnissen und Notwendigkeiten Rechnung trüge. Wenn man davon ausgeht, daß die Gesamtheit der Abgaben an Staat und Gemeinde einen prozentualen Teil des an sich feststehenden Volkseinkommens sei, so bliebe es vom rein fiskalischen Standpunkte aus gleich wo dieser Teil des Ertrages der Volksarbeit herkäme. Die wirtschaftlichen Gesichtspunkte aber, die bei Festsetzung von Art und Umfang der Abgaben maßgebend sein sollten, müßten von dem Leitgedanken getragen sein, daß durch dieses Steuerprogramm die Herstellung und Ausfuhr der Inlandsprodukte nicht nur nicht unterbunden und durch Verteuerung konkurrenzunfähig gemacht würde, sondern die Produktion dazu geführt werde durch Zusammenschluß und Angliederungsmaßnahmen ihre produktiven Kräfte zu konzentrieren und womöglich noch zu erhöhen. Die durchaus notwendige Vermögensabgabe würde in dieser Richtung wirken, wenn ihre Begleichung, in erster Linie bei Einzelunternehmungen, über viele Jahre verteilt werden würde, so daß den Abgabepflichtigen durch Hereinnahme von Mitbeteiligten oder Überführung ihrer Unternehmung in Gesellschaftsform die Möglichkeit gegeben wird, ihren Verpflichtungen zu genügen. Bei den indirekten Steuern müßte der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß durch sie die Absatzfähigkeit der betroffenen Produkte im Auslande nicht beeinträchtigt werde, zum mindesten aber, daß die Abgaben bei der Ausfuhr zurückerstattet würden. Daneben sei aber auch darauf zu achten, daß bei einer indirekten Besteuerung eines Produktes nicht ein volkswirtschaftlich schädlicher Rückgang dieses Produktionszweiges eintrete, zugunsten eines anderen minder nützlichen aber von jeder Belastung freien. Da diesen Grundsätzen bei den bisher veröffentlichten Steuerentwürfen nicht Rechnung getragen sei, wäre zu wünschen, daß sie in Zukunft mehr Geltung erlangten und die Leitung des Reichsfinanzministeriums alle durch Partikularismus und Parteidoktrin gegebenen Hemmungen überwinde. — In diesem Zusammenhange seien die Bemerkungen erwähnt, die Prof. Dr. Othmar Spann in der „Neuen Freien Presse" (20. Mai) über die

**Notenabstemplung in der Czecho-Slowakei**

veröffentlicht, weil sie ebenfalls einen Beweis dafür bieten, wie eng verflochten staatsfinanzielle Probleme mit den Erscheinungen des Wirtschaftslebens sind. Das finanzgeschichtlich einzig dastehende Experiment der Notenabstempelung, sollte durch Einbehaltung von 50% des eingereichten Betrages als mit 1% verzinsliche unbelehnbare unveräußerliche Zwangsanleihe, und durch Freilassung der Ein- und Zweikronennoten streng quantitätstheoretisch bewerkstelligt werden. Um die Härten dieser Maßnahmen auf die Minderbemittelten etwas zu mildern, wurde den Arbeitern und Soldaten der volle Lohn in gestempelten Noten ausbezahlt, und Beträge bis 500 Kr. bei der Einreichung nicht gekürzt. Die Folgen dieser Unternehmung seien, abgesehen von dem Verschwinden sämtlichen Kleingeldes aus dem Verkehr, vor allen Dingen das Bestreben eines jeden gewesen, möglichst viel Bargeld los zu werden, was wiederum zur Folge hatte, daß die Landbewohner, aber auch die Städter, alles zu kaufen suchten was überhaupt für Geld zu haben war und ohne Rücksicht auf die Brauchbarkeit des Gutes die unsinnigsten Summen für die sinnlosesten Einkäufe verausgabten. Die volkswirtschaftlichen Wirkungen seien einmal eine ungeheuerliche Schädigung des Volksvermögens an Realgütern durch diese Käufe ohne eigentlichen Bedarfs, sodann eine der Quantitätstheorie entgegengesetzte Wirkung in der Preisgestaltung, weil die Kaufleute für ernste Käufer keine Ware mehr hatten. Eine weitere Schädigung hat aber das Wirtschaftsleben durch die Herabminderung der Betriebskapitalien erfahren, die auf die Umschlagsgeschwindigkeit und damit die Kreditbeanspruchung steigernd gewirkt habe, infolgedessen der Zinsfuß (auf 7%) stieg, was wiederum Erhöhung der Betriebskosten und Preissteigerung bedeutete. Der unleugbare Vorteil der den Staatsfinanzen durch Erschließung eines billigen, raschen und ausgiebigen Kredites erwachsen sei, hätte auch auf anderem Wege erreicht werden können, so daß man das Experiment nicht als wirklichgeglückt betrachten dürfe. — Der dauernde Tiefstand der österreichischen Valuta hat eine lebhafte Erörterung von Verbesserungsvorschlägen hervorgerufen, von denen einer hier besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil er angesichts der Aehnlichkeit in der Bewertung deutscher Währung im Ausland wert ist, in den Kreis der Be-

trachtungen gezogen zu werden, die sich mit unserer wirtschaftlichen Zukunft befassen. In der „Neuen Freien Presse“ (21. Mai) führt Dr. Viktor Bloch den Vorschlag eines Schweizer Finanzmannes an, dessen Ausführung eine

**Hebung des Valutastandes**

Oesterreichs auf den schweizerischen Geldmärkten bewirken soll. Das Projekt geht von einer ähnlichen Transaktion aus, die die Banca Commerciale Italiana im Sommer 1918 behufs Rückkaufs eines Teiles ihres Aktienkapitals vorgenommen hatte, von welchem 50 Million Lire in der Schweiz plaziert waren. Zu diesem Zwecke gab sie fünfprozentige Kassenbons aus, welche mit sie Valutaversprechen ausstattete dergestalt, daß die Kassenscheine bei ihrer Fälligkeit nach Wahl des Inhabers entweder zum Nominale in Lire oder zum Kurse von 50 Frs. für 100 Lire eingelöst werden sollten. Da der damalige Tageskurs in der Schweiz ungefähr 40 Frs. für 100 Lire notierte, so bedeutete das versprechen für die schweizerischen Aktionäre für den Fall einer günstigen Entwickelung des Lire-Kurses die Möglichkeit einer guten Verwertung des in Lire einkassierten Betrages zum Tageskurs, für Fall einer weiteren Kursverschlechterung aber eine Optionsmöglichkeit für die Auszahlung in schweizerischer Währung. Auf jeden Fall lag aber darin nach dem damaligen Stand der Dinge ein garantierter Kursgewinn von 10 Punkten d. i. 25% vom Kapital enthalten. Die Wirkung war, daß die schweizerischen Finanzleute die in diesem Versprechen enthaltene hohe Meinung der italienischen Hochfinanz von der Zukunft ihrer Währung adoptierten, die Aktionäre fast ausnahmslos von ihrem Recht gebrauch machten und obendrein auch andere die Bons entweder bar oder auf dem Umweg über den Aktienkauf in Italien zu erwerben suchten, was zu einer regen Nachfrage nach itatienischer Valuta hervorrief. Der Vorschlag in bezug auf Deutsch-Österreich geht nun dahin, eine ähnliche Transaktion von seiten eines österreichischen, gut akkreditierten Bankkonsortiums vornehmen zu lassen und zwar in Anbetracht des heutigen Kursstandes der österreichischen Kronen etwa mit einem Rückzahlungsversprechen von 30 Frs. für 100 Kr., was einen Gewinn von 50% für die neutralen Geldgeber ergeben würde, der seinen Anreiz nicht verfehlen dürfte. An Stelle der Kassenbons wären in diesem Falle eine kurzfristige, mindestens fünfprozentige Anleihe aufzulegen. Um einen Kursdruck durch große freiwerdende Beträge bei der Rückzahlung zu vermeiden, sollten Teilemissionen in kleineren Beträgen, etwa von 20 Millionen Frs., stattfinden mit jeweils vermindertem Risiko und dementsprechend abgestufter Gewinnmöglichkeit für die Suskribenten vorgenommen werden. — Auf den Umschwung, der während des Weltkrieges zugunsten der rührigen gelben Rasse und zum Nachteil der durch die Herstellung von Kriegsmaterial an produktiner Wirtschaft verhinderten Weißen in der Weltwirtschaft vor sich ging, ist hier wiederholt hingewiesen worden. Ein neues Argument in dieser Richtung liefert Georg Schultze-Bahlke im „Berliner Börsen-Courier“ (19. Mai) in einer Schilderung der

**Ziele der japanischen Handelsschiffahrt.**

Als vor einem halben Jahrhundert der Anschluß Japans an das Welthandelsnetz zustande kam, erkannte man dort mit der Zunahme der Handelsbeziehungen die Notwendigkeit einer eigenen Handelsflotte. 1872 wurde durch die Gründung der „Mitsu-Bishi Postschiffahrts-Gesellschaft“ der erste regelrechte Schiffahrtsbetrieb Japans eröffnet. 1880 folgte die „Vereinigte Dampfschiffahrts-Gesellsch“. 1885 vereinigten sich beide zur heute an erster Stelle stehenden „Nippon-Yusen-Kaisha“, die 1892 die erste überseeische Linie nach Bombay herstellte. Dieser folgte 1896 die Einrichtung der europäischen Linie Yokohama-London-Antwerpen, ferner Hongkong-Saettle und Yokohama-Melbourne. Ende der 90er Jahre wurde die Pacific-Linie von Hongkong nach San Francisco eingerichtet. Ein Bild von der ungeheuren schnellen Entwicklung der japanischen Handelsflotte geben folgende Zahlen:

| | Gesamt-Brutto-Tonnen |
|---|---|
| 1879 | 100 000 |
| 1889 | 220 000 |
| 1899 | 796 936 |
| 1906 | 1 041 569 |
| 1910 | 1 594 909 |
| 1915 | 1 594 894 |

Bis zum Kriege vermittelten deutsche, englische und amerikanische Schiffe den Verkehr vom amerikanischen Kontinent nach Japan. Mit Kriegsausbruch wurden die englischen zum Kriegsdienst eingezogen, die deutschen verschwanden von der Bildfläche und die amerikanischen wurden durch das Seemannsgesetz vom 4. Nov. 1915 genötigt, ihren Betrieb nach und nach einzustellen. Diese Zeit nutzte Japan aus, um seine Konkurrenten im Indischen und Stillen Ozean langsam, aber sicher aus dem Felde zu schlagen. Heute befährt überhaupt kein Schiff einer weißen Rasse mehr den Stillen Ozean und die Ausfälle des amerikanischen Exportes nach Japan sind sehr erheblich. In politischer Beziehung ist aber von vernichtender Bedeutung, daß die Amerikaner ihren noch auf japanischen Schiffen erreichen können eigenen wichtigsten Flottenstützpunkt Hawai nur Amerikas Hoffnungen auf eine Chinesisch-Amerikanische Schiffahrtsgesellschaft dürften durch die Art des Protektorats, das Japan heute über China ausübt, auch nicht in Erfüllung gehen. — In ähnlichem Sinne äußert sich Prof. Dr. Lassar-Cohn in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (23. Mai). Die erwähnte Verschiebung zugunsten der Gelben (s. a. Plutus Nr. 19/20) führe umso sicherer zum

**Zusammenbruch der weißen Rasse,**

als deren stolzeste wirtschaftliche Grundlage, die Goldwährung, in den kriegführenden Ländern Europas vollständig untergraben und auch in Amerika durch das Steigen des Silberpreises in ihrer Grundlage erschüttert sei. Durch eine Fortbewegung in dieser Richtung würde aber die weiße Rasse, die schon vor dem Kriege den Ueberschuß an Rohstoffimporten aus dem fernen Osten mit Ausfuhr von Gold bezahlen mußte (das die Gelben aufspeichern), vollkommen zur Schuldnerin Japans und der von ihm abhängigen Völker des Ostens werden, und diese würden leichtes Spiel haben, sich vollends zu

Herren der Weltwirtschaft aufzuschwingen. Der einzige Weg, den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu vermeiden, sei, wie in der Vorkriegszeit, die Rohstoffeinfuhr in der Hauptsache mit Industrieprodukten zu bezahlen. Hierbei fiele aber Deutschland, wenn der Friedensvertrag auf seiner jetzigen Basis zu Stande käme, fort, was unweigerlich die schlimmsten Folgen haben müßte. Zwar spricht die Hochfinanz in Paris schon seit Monaten von einer „anarchie financière" die im Anzuge sei, es scheint ihr aber nicht gelungen zu sein, sich an den richtigen Stellen Gehör zu verschaffen, ehe dies zu spät wäre. — In der „Vossischen Zeitung" (29. Mai) schlägt Prof. Dr. Gustav Cassel, Stockholm, die Einberufung

**einer internationalen Valutakonferenz**

vor. Von der Erwägung ausgehend, daß die jetzige Tiefe des Valutastandes in sämtlichen Ländern, sowohl auf dem Gebiete des Inlandhandels als auch im internationalen Warenaustausch infolge des Mangels jeder kalkulatorischen Grundlage zu unhaltbaren Zuständen geführt habe, die Unternehmungslust vollkommen unterbinde und eine völlige Stagnation auf dem Waren- und Arbeitsmarkte herbeigeführt habe, wird eine internationale Verständigung zur Stabilisierung aller Währungen angeregt. Auf welcher Basis diese herbeigeführt wird, sei an sich von Wichtigkeit, doch erst von sekundärer Bedeutung. Prinzipiell müsse vor allem für jedes Land wieder ein fester Münzfuß bestimmt werden und zwischen den verschiedenen Valuten ein festes Wertverhältnis zustande kommen. Es wäre kaum ratsam, den Versuch einer gewaltsamen Zurückführung der Verhältnisse auf den Stand der Vorkriegszeit zu unternehmen, eher könne eine durchschnittliche Preiserhöhung für alle Länder der Erde angenommen und zur Grundlage gemacht werden. Bei den Vereinigten Staaten könne man eine Preissteigerung auf 200 % annehmen. Bei diesem Durchschnitt stehendbleibend, müsse man in Ländern mit tieferem Preisniveau die Inflation weiterschreiten, im gegenteiligen Falle aber eine Preissenkung eintreten lassen. Um wieder zu gefestigten Verhältnissen zu kommen, wird eine internationale Konferenz von Vertretern der Bankpraxis und der Geldtheorie angeregt, da die Angelegenheit für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft von grundlegender Bedeutung sei.

# Umschau.

**Deutsche Finanzreform.** Die Artikelreihe über Deutsche Finanzreform, deren letzter Aufsatz im Plutusheft vom 7. Mai (S. 153) erschien, soll hier erst nach der Festlegung der offiziellen Friedensbedingungen oder doch erst dann fortgesetzt werden, wenn etwas bestimmter als augenblicklich die Umrisse der endgültigen finanziellen Verpflichtungen des Reiches sichtbar sein werden. Die ausserordentlich grossen Lasten, die Deutschland sich in seinen vorläufigen Gegenvorschlägen zu übernehmen bereit erklärt hat, bedeuten eine Mehrbelastung von jährlich zwei bis drei Milliarden Mark. Sowohl durch dieses Mehr an finanziellen Notwendigkeiten als auch durch die eventuell bevorstehenden territorialen Veränderungen wird eine Aenderung der grundsätzlichen Auffassung über den Charakter der neuen deutschen Finanzwirtschaft, wie er in den Aufsätzen über deutsche Finanzreform hier niedergelegt wurde, nicht bedingt. Ein Beweis für die Richtigkeit der Grundlinien, die ich hier zeichnete. Ich kann das mit um so grösserer Genugtuung begrüssen, als die Artikelreihe hier bereits im März 1918 (Plutus, S. 79) begonnen und dann in fünfundzwanzig Artikeln fortgeführt wurde. Als die Serie begann, war die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Krieges in Deutschland noch ziemlich allgemein. Trotzdem habe ich damals bereits, ebenso wie in meinen Artikeln über Uebergangswirtschaft, die Auffassung verfochten, dass der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Finanzwirtschaft nur auf dem Wege umfassender Organisation und einer weitgehenden Einflussnahme des Staates auf alles Wirtschaften möglich sein würde. Heute gibt es wohl nur ganz wenige, die an solcher Notwendigkeit noch zweifeln.

**fn. Gelsenkirchen.** Die ausserordentliche Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. hat mit einmonatlicher Verspätung am 20. Mai stattgefunden. Die Generalversammlung hat der Verwaltung die nachgesuchte Ermächtigung zur Veräusserung des linksrheinischen Bergwerks- und Hüttenbesitzes sowie der linksrheinischen Beteiligungen an Erzlagerstätten einstimmig erteilt. Trotz der grossen Bedeutung, die diese Auflösung von Gelsenkirchen für das Unternehmen und für die deutsche Volkswirtschaft hat (siehe Plutus Seite 118), haben die Aktionäre nach einer nicht gerade sehr eingehenden Begründung des Verkaufsprojektes durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats es nicht einmal für nötig erachtet, vor der Beschlussfassung das Problem zu diskutieren. Ein Aktionär, der sich dazu aufgeschwungen hatte, einige Fragen zu stellen, zog seine Fragen bereitwilligst zurück, nachdem der Vorsitzende nur erklärte, die Beantwortung würde nicht im Interesse der Gesellschaft liegen. Als Beitrag zur Naturgeschichte des Aktienwesens ist es interessant, wie sehr in einer solchen Riesenaktiengesellschaft die Generalversammlung der Aktionäre sich selbst ausschaltet, so lange sie nur Vertrauen zu ihrer Verwaltung hat. Dass die Aktionäre sich nicht um die volkswirtschaftlichen Fragen kümmern, die mit dieser Transaktion zusammenhängen, ist begreiflich, aber die Gleichgültigkeit gegenüber ihren eigensten privatwirtschaftlichen Interessen ist kennzeichnend für das völlige Fehlen einer sachlichen Verknüpfung des modernen Aktionärs mit dem Gegenstand der Unternehmung. Für die grosse Masse der Aktionäre ist ihr Anteil weiter nichts, als ein Wertpapier, dessen Kursgestaltung sie verfolgt. Um die Geschäftsführung, in der formal die Generalversammlung ausschlaggebend ist, sich irgendwie zu kümmern, hat dieser Aktionär, der nur Wertpapierbesitzer ist, gar keine Neigung. Und es gab wirklich eine ganze Reihe von Fragen, die nach der Begründung des Projektes durch die Verwaltung auch dem ganz

privatwirtschaftlich denkenden Aktionär hätten auftauchen müssen und deren Beantwortung wohl ohne Schädigung des Gesellschaftsinteresses möglich gewesen wäre. So hiess es z. B., dass bei den Bedingungen für die Abstossung des linksrheinischen Besitzes eine Barzahlung von 130 Millionen Mark die Hergabe von 5 prozentigen Obligationen in Höhe von 65 Millionen belgischer Franken und die Gewährung eines Tonnenzinses auf die Dauer von 30 Jahren vorgesehen ist. Man sollte meinen, dass die Aktionäre zum mindesten wissen müssten, wie hoch dieser vorgesehene Tonnezins sei. Weiter sollte man meinen, dass die Frage, was eigentlich die Verwaltung der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. mit diesem zurückfliessenden Kapital im Falle des Zustandekommens der Abstossung zu tun beabsichtige, ob sie es an die Aktionäre zurückzahlen will oder ob sie schon irgendwelche Pläne der Neuinvestierung in Erwägung zieht, den Aktionären nicht unwesentlich sein sollte. Aber nichts von alledem wird erörtert. Der Aktionär hat Vertrauen zu seiner Verwaltung und überlässt es gern dieser, sich den Kopf zu zerbrechen. Er beschränkt seine geistige Arbeit auf die Erwägung der Frage, ob es nützlich ist Aktionär zu bleiben, oder ob der Zeitpunkt gekommen ist, die Aktien zu verkaufen. — Aber wesentlicher als diese aktientechnischen Betrachtungen, zu denen die Gelsenkirchener Generalversammlung anregt, bleiben doch die volkswirtschaftlichen Belange, die hier verhandelt werden. Die Verwaltung begründete in der Generalversammlung ihren Plan der Abstossung des linksrheinischen Besitzes insbesondere mit den schwierigen Arbeiterverhältnissen in Luxemburg, mit den Widerständen der luxemburgischen Verwaltung, dem Hass gegen alles Deutsche in Luxemburg und einer entsprechenden Gesetzgebung. Der Vertrag, der nun mit den Vereinigten Hüttenwerken Burbach-Eich-Düdelingen zustande gekommen ist, ist von Burbach nur unter Vorbehalt akzeptiert worden. Wegen der Widerstände, die sowohl in Frankreich als auch in Luxemburg aufgetreten sind, ist noch mit der Möglichkeit einer Aenderung der Vertragsgrundlage zu rechnen. Die Tatsache, dass auch nach dem Beschluss dieser Generalversammlung ein Definitivum noch nicht vorliegt, lässt es angebracht erscheinen, noch einmal auf die schweren Bedenken hinzuweisen, die gegen die hier geplante Auseinanderreissung zusammengehöriger Produktionsfaktoren vorliegen. Die Gelsenkirchener Verwaltung konnte sich in der Generalversammlung darauf berufen, dass sie vor der Durchführung der Generalversammlung darauf berufen, dass sie vor der Durchführung der Verkaufsverhandlungen sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt habe und dass die Reichsregierung sich der Ansicht nicht verschlossen habe, dass auch für die deutsche Gesamtwirtschaft die rechtzeitige und nach Lage der Dinge halbwegs vorteilhafte Abtretung der linksrheinischen Gelsenkirchener Werke besser sei als ihre Behauptung unter so feindseligen Verhältnissen. Es ist ja bei der Vielfältigkeit der wirtschaftspolitischen Strömungen in den verschiedenen Reichsministerien, die gerade in der heute im „Plutus“ veröffentlichten Denkschrift grell beleuchtet wird, sehr wenig klar, welche Stelle in der Reichsregierung sich diesen Argumenten der Gelsenkirchener Verwaltung angeschlossen hat. Aber auf jeden Fall belastet diese Zustimmung die Regierung mit einer schweren Verantwortung. Ist denn das bedauerlich schlechte Verhältnis zwischen Deutschland und Luxemburg, d. h. zwischen uns und einem Lande, dessen wirtschaftliche Interessen in vieler Hinsicht zu einer engen Verbindung mit der deutschen Wirtschaft drängen, einem Lande, das bis jetzt dem deutschen Zollverein angehört hat, einem Lande, mit dem zusammen zu arbeiten höchstes deutsches Interesse ist, eine gottgewollte Notwendigkeit, die die Reichsregierung als dauernd in Rechnung stellen muss? Die Reichsregierung hat ihrerseits neuerdings in den Friedensverhandlungen, in der Saargebietsnote, französische Beteiligungen an deutschen Bergwerksunternehmen vorgeschlagen. Sie hat also, wenn auch reichlich spät, den Gedanken aufgegriffen, dass die Wiederherstellung der europäischen Wirtschaft wesentlich durch ein Zusammenarbeiten der wirtschaftlich zusammengehörigen Länder, Frankreich und Deutschland, gefördert werden kann. Wenn uns die Zusammenarbeit mit Frankreich als Ziel vorschwebt, um wieviel mehr muss noch die Zusammenarbeit mit Luxemburg als Drittem im Bunde nicht nur erstrebt werden, sondern auch als erreichbar erscheinen. Der Hass und die deutschfeindliche Gesetzgebung in Luxemburg dürfen also nicht als dauernde Faktoren in Rechnung gestellt werden, die den Ausschlag geben für die Zerreissung des Gelsenkirchener Montantrusts. Aber auch die Arbeiterfrage in Luxemburg muss nicht notwendig so hoffnungslos und pessimistisch betrachtet werden, wie es die Gelsenkirchener Verwaltung zu tun scheint. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ weisst in ihrer Ausgabe vom 23. 5. darauf hin, dass ein zurzeit der Luxemburger Kammer vorliegender Gesetzentwurf, der die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in den Fabriken auf 10% beschränkt wissen will, gerade in der luxemburgischen Industrie selbst auf starken Widerspruch stösst. In einer Denkschrift, die die Generaldirektoren der Vereinigten Hüttenwerke Bubach-Eich-Düdelingen der Luxemburger Kammer eingereicht haben, heisst es unter anderem, dass es Luxemburg an Arbeitskräften fehle, dass es gerade für die Eisenindustrie notwendig sein werde, die Einwanderung von Qualitätsarbeitern auch aus Deutschland, das einen Arbeiterüberschuss habe zu begünstigen. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ knüpft an diesen Bericht die folgende Bemerkung: „Können aber die Luxemburger Gesellschaften den deutschen Arbeiter nicht entbehren, dann durfte auch Gelsenkirchen damit rechnen, in ruhigeren Zeiten wieder einen Stamm deutscher Arbeiter heranziehen zu können, wenn die Gesellschaft im Besitze ihrer linksrheinischen Werke bleibt. Den gerade jetzt hervortretenden Ueberschuss an deutschen Arbeitskräften der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten, wäre eine dankenswerte Aufgabe für Gelsenkirchen gewesen.“ — Die Stichhaltigkeit der Gründe, denen die Reichsregierung sich nicht verschliessen konnte, leuchtet unseres Erachtens nicht ein, so lange man nicht eine augenblickliche Hassstimmung als der Weisheit letzten Schluss in der Gestaltung der deutsch-luxemburgisch-französischen Wirtschaftsbeziehungen betrachtet. Die Gelsenkirchener Verwaltung hat nur nach der privatwirtschaftlich günstigsten Lösung gesucht, wie es ihres Amtes ist. Die Reichsregierung aber hätte vor ihrer Zustimmung doch auch die Möglichkeit anderer

Lösungen erwägen müssen, bei denen die Höchstentwicklung der Produktivkräfte, wie sie durch die Zusammenfassung der Gelsenkirchener Ruhrkohlenbasis mit dem lothringisch-luxemburgischem Erzbezirk und den modernsten Eisenwerken gegeben ist, nicht unterbunden wird. In der „Metallbörse" (Nr. 16 vom 19. 4.) wird der technisch falschen Auflösung des kunstvollen Gelsenkirchener Baues ein anderer Lösungsversuch entgegengestellt. Diese Lösung soll in der Schaffung eines internationalen Finanzkonsortiums bestehen, das unter Beteiligung Frankreichs, Luxemburgs, Belgiens, Deutschlands und Amerikas den ganzen Gelsenkirchener Konzern geschlossen übernehme. Der Befürworter dieser Lösung hält die Beteiligung Amerikas für notwendig, um die ablehnende Haltung des französischen und belgischen Kapitals, die im wesentlichen auf ein Misstrauen gegenüber Deutschland zurückzuführen ist, zu überwinden. Diese Auffassung vermag ich nicht zu teilen. Amerikanische Beteiligung wäre doch ein fremdes, nicht natürlich fundiertes Element in diesem Konzern. Aber die Vereinigung der gesamten Gelsenkirchener Betriebe in einer Kombination, an der die ihrer ganzen Lage nach an der höchsten Produktivität gleichartig interessierten Wirtschaftsgebiete Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien beteiligt sind, wäre sicherlich der Preisgebung des rationellen Aufbaues durch die jetzt vorgesehene Losreissung des linksrheinischen Gelsenkirchener Besitzes vorzuziehen. Vielleicht darf man hoffen, dass der Friedensvertrag, so ungünstig er auch unvermeidlich für Deutschland werden wird, doch wenigstens die künftigen Möglichkeiten des Zusammenarbeitens der Kräfte aus den wirtschaftsgeographisch zusammengehörigen Gebieten nicht ganz unterbinden wird. Vielleicht ist dann auch über das Gelsenkirchener Projekt mit der Ermächtigung der Generalversammlung zur Abstossung noch nicht das letzte Wort gesprochen.

**Unnötige Härten bei der Vermögensabgabe.**

Ein alter Leser des Plutus schreibt mir: Ich will Ihnen hier keine Kritik des Gesetzentwurfes für die Vermögensabgabe geben, sondern nur Ihre Aufmerksamkeit auf eine mir unnötig erscheinende Härte lenken, die mir auffiel, als ich das bewusste Formular ausfüllte, das in den letzten Maitagen wohl niemand mit besonders freudigen Empfindungen zur Hand genommen hat. Ich bin in folgender Situation: Ich muss mein Vermögen per 31. Dezember 1918 angeben. Ich hatte aber zu diesem Zeitpunkt eine nunmehr in Höhe von 12 000 M. eingegangene Rechnung eines ersten Chirurgen für die schwere Operation meiner Tochter mit anschliessender halbjähriger Behandlung zu erwarten. Ich wollte nun selbstverständlich — nach meinem Empfinden — diese Summe von dem Vermögensstand des Stichtages absetzen, da sie ja eine Schuld darstellt, die noch 1918 entstanden war und mein Vermögen entsprechend minderte. Nun sehe ich aber in dem als besonders sachverständig bezeichneten Kommentar von Kahn, den ich mir für die richtige Aufstellung des Vermögensverzeichnisses kaufte, dass bei Ansetzung der „Schulden" Haushaltungsschulden entsprechend § 10a BStG. nicht abzugsfähig sein sollen. Zu den Haushaltungsschulden seien nach der entsprechend anzuwendenden preussischen Praxis alle Ausgaben zur Bestreitung des Haushalts des Steuerpflichtigen, zum Unterhalt seiner Haushaltungsangehörigen, insbesondere alle Aufwendungen zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, wie Wohnung, Nahrung, Kleidung, Bedienung, Pflege und Erziehung, zu rechnen. Das leuchtet mir schon ein. Nun sagt Kahn aber, dass, dem Dt. Steuerblatt Jg. 1 S. 76 zufolge auch unbezahlte Kosten einer ärztlichen Operation Haushaltungsschulden seien. Das erscheint mir ungemein hart und auch für manche Fälle direkt widersinnig. Denn wie oft kann es vorkommen, dass derartige Rechnungen überhaupt ein kleines Vermögen auffressen? Der Steuerpflichtige aber muss es, trotzdem er das voraussieht, voll angeben und versteuern! Hier müsste in der Tat noch eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften kommen, die eine individuelle Behandlung derartiger Fälle ermöglicht. Es wäre darum sehr angebracht, wenn Sie dieser Zuschrift Raum geben würden."

# Börse und Geldmarkt.

Die Börse ist tief verstimmt und zaghaft. Die Blicke aller, die nicht nur den Gesichtskreis der Tagesspekulation besitzen, die zufrieden ist, solange sie nur beim Hin- und Herhandeln ein rundes Sümmchen täglich nach Hause tragen kann, sind nach Versailles gerichtet. Von dort kann das Verderben, der Zusammenbruch, aber auch die Möglichkeit der Rettung kommen. Man harrt und harrt. Inzwischen sinken die Kurse unserer Valuta und die der Effekten bröckeln ab. Lethargie, Resignation eines Opfers, das mit gebeugtem Hals, den Hieb des Henkers erwartet.

Eine bedeutende Aktiengesellschaft hat dieser Tage ihren Geschäftsbericht veröffentlicht in dem sie schrieb, dass sie die Absicht gehabt habe, ihren Aktionären ausser der Dividende noch einen Bonus in Gestalt einer Sonderausschüttung von Kriegsanleihen aus ihren Reserven zukommen zu lassen. Sie habe aber aus „technischen Schwierigkeiten" das nicht bewerkstelligen können und daher die Anleihestücke gut verkaufen müssen, damit die Aktionäre aus dem Barerlös ihren Bonus erhielten. Diese — keineswegs vereinzelt dastehende — Begebenheit zeigt wieder einmal, wie berechtigt die an dieser Stelle vor einigen Monaten schon einmal gemachte Anregung gewesen ist, dass die Reichsbank in Gemeinschaft mit den Banken, Bankgeschäften und evtl. auch grossen Industrie-Aktiengesellschaften an verschiedenen Orten lokale Umtauschstellen für Kriegsanleihe errichten solle. Seinerzeit hatte hier die Schwierigkeit der in Betracht kommenden Handelskreise und Privaten (Landwirte) Gelegenheit geboten, diesen Vorschlag zu machen, die ihnen daraus erwuchs, dass für die Ankäufe aus Beständen der Heeresverwaltung nur mit grösster Mühe und auch dann nicht immer die passenden Stücke Kriegsanleihe aufzutreiben waren. Hatte z. B. ein Bauer die Absicht für 1200 ℳ ein Pferd aus den seinem Kreise angebotenen Beständen zu erwerben und besass er nur einige 1000er Stücke Anleihe, so wusste er oft in der Tat nicht, wo er einen davon in Hunderte umtauschen konnte. Da sich natürlich die für derartige Umwechslungen zu wenig elastischen und auch viel zu bequemen amtlichen Stellen auf nichts einliessen. Jetzt aber wird es recht oft vorkommen, dass

Aktiengesellschaften aus ihren Anleihebeständen Extraausschüttungen vornehmen wollen. Es lässt sich ja bei einer Reihe von Gesellschaften dem Gedankengang, der zur Deklarierung ihrer diesjährigen Dividende führte, psychologisch leicht nachgehen. Im Geschäftsbericht wird eine ergreifende Klage über die verheerende Wirkung der Revolution angestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Anschwellen der Gehälter-Löhne und Steuerkontos zu einem völligen Aufhören jeder Rentabilität führen müsse, dass — insbesondere bei Montangesellschaften — schon beginnend mit den letzten Wochen 1918 mit direktem Verlust gearbeitet werde und dass die Reserven in Gefahr seien, aufgezehrt zu werden. Da ausserdem die Zukunft grau in grau gemalt wird und in der Tat ja auch der kommende Friede kaum eine Rekonstruktionsmöglichkeit für die meisten Zweige unserer Industrie lässt, wenn er so aussieht, wie ihn sich die Entente gedacht hat, so nimmt der kritische Leser des Geschäftsberichtes mit Recht an, dass, nachdem man ihn solchermassen auf trübe Kunde vorbereitet hat, nun die Ankündigung eines Dividendenausfalles kommt. Weit gefehlt! Gewöhnlich fällt die Dividende dann sehr anständig aus, um so reichlicher, je stärker eben noch die Tränen durch die Trauerlieder des Geschäftsberichtes durchgesickert waren. Wir haben in diesem Erübjahr Berichte von Gesellschaften gelesen, wo man versucht war, bei der ersten Seite der Lektüre bereits nach dem Konkursverwalter zu rufen und wo auf der dritten Seite etwas unvermittelt 20% Dividende angekündigt wurden. Auch die Donnersmarckhütte mit ihren 12% gab solch einen nicht sehr sympatischen Fall, der dadurch noch befremdender wirkte, als die Gesellschaft offen zugab, dass sie sich bei der Dividendenbemessung von der Höhe des Aktienkurses habe beeinflussen lassen, der eine solide Verwaltung bei der Frage der Errechnung der Dividende nichts, aber auch gar nichts anzugehen hat. Jedenfalls lässt sich dieses ganze nicht sehr würdig anmutende Spiel nur dadurch erklären, dass man in den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaften sich sagt, dass die Arbeiter ja doch bald alles Geld des Unternehmens aufessen würden und dass man vorher für die Aktionäre, als die Eigentümer noch etwas retten wollen. Was liegt also näher, als nun an eine Verteilung des Kriegsanleihebesitzes heranzugehen, auf den sonst ohnehin immer grössere Abschreibungen

# Plutus-Merktafel.

**Man notiere auf seinem Kalender vor.**[1])

| | |
|---|---|
| **Mittwoch,** 4. Juni | *G.-V.:* Deutsche Bank, Commerz- und Diskonto-Bank, Bergwerks-Gesellschaft Trier, Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn. |
| **Donnerstag,** 5. Juni | Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Phönix Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Akt.-Ges. Weser, Landwirtschaftliche Hypothekenbank in Frankfurt a. M., Kupferwerke Deutschland, Wittener Glashütten-Akt.-Ges., Lokomotivfabrik Krauss & Co., Dampfschiffahrts-Gesellschaft Neptun Bremen. |
| **Freitag,** 6. Juni | *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Akt.-Ges. Lauchhammer, Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Charlottenburg, Portland-Cementfabrik Schwanebeck, Basalt Akt.-Ges. Linz, Posener Strassenbahn, Brölthaler Eisenbahn, Vermögensverwaltungsstelle für Offiziere und Beamte. |
| **Sonnabend,** 7. Juni | Bankausweis New York. — *G.-V.:* Lichtenberger Wollfabrik. |
| **Montag,** 9. Juni | Pfingstmontag. |
| **Dienstag,** 10 Juni | |
| **Mittwoch,** 11. Juni | *G.-V.:* Berliner Terrain- und Bau-Gesellschaft, Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft, Eisenwerk L. Meyer jr. |
| **Donnerstag,** 12. Juni | Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Lahmeyer, Aktienspinnerei Aachen, Akt.-Ges. H. Gladenbeck & Sohn. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Held & Francke. |
| **Freitag,** 13. Juni | *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Lokalbahn Akt.-Ges. München, Union Baugesellschaft auf Aktien, Sudenburgar Maschinenfabrik und Eisengiesserei, Kronprinz Akt.-Ges. für Metallindustrie, Oberschlesische Eisenindustrie Akt.-Ges. |
| **Sonnabend,** 14. Juni | Bankausweis New York. — *G.-V.:* Höchster Farbwerke Meister Lucius, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Badische Anilin- und Sodafabrik, Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, Kalle & Co. Biebrich, Braunschweigische Landeseisenbahn, Gebr. Böhler & Co., Westdeutsches Eisenwerk Kray Akt.-Ges., Köln-Rottweil Akt.-Ges., Sprengstoff-Akt.-Ges., Kosmos Akt.-Ges., Deutsche Sprengstoff-Akt.-Ges., Nobel Dynamit-Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts Kammgarnspinnerei Bietigheim. — 15. Juni: Schluss des Bezugsrechts Rostocker Hochseefischerei. |
| **Montag,** 16. Juni | *G.-V.:* Chemische Fabriken Weiler ter Meer. |
| **Dienstag,** 16. Juni | *G.-V.:* Märkisch-Westfälischer Bergwerks-Verein Letmathe, Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Siegener Dynamitfabrik, Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges., Sprengstoff Carbonit Akt.-Ges., Akt.-Ges. vorm. Spinn & Sohn, Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. Berzelius, Th. Goldschmidt Akt.-Ges. |
| | Verlosungen: 5. Juni: Crédit foncier de France 2¾% u. 3% Comm.-Obl. v. 1879, 1880, 1891, 1899, Crédit foncier de France 3% Pfandbr. (1909), Pariser 2% 500 Fr.-Lose (1898) desgl. 3% 300 Fr.-Lose (1912). 14. Juni: 2½% Griechische Nationalbank Präm.-Anl. von 1904. 15. Juni: Brüsseler 100 Fr. (1902), 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 20 Fr. (1898), Holländische 15 Gld. (1904), 4% Pariser 500 Fr. (1865), 5% Suez-Canal 500 Fr. (1868). |

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

nötig würden? Will man also beispielsweise 30 % Bonus gleich 300 ℳ. pro Aktie verteilen und hat man nur grosse Stücke im Portefeuille liegen, so muss man alles an der Börse verkaufen und drückt den Kurs. Könnte man die Stücke leicht umtauschen, so würde zum Mindesten ein erheblicher Teil der damit bedachten Aktionäre seine Anteile behalten und bessere Kurse oder Gewissheit über das Schicksal der Anleihe abwarten. Es läge also wirklich durchaus im Interesse der Stellen, zu deren gewiss nicht beneidenswerten Aufgaben die „Stützung" des Anleihemarktes gehört, dieser Anregung, deren Erfüllung Angebot vom Markte fernhalten könnte, Folge zu geben.

Die Vorwürfe gegen die zuständigen Stellen, dass sie nichts dagegen täten, dass unsere Valuta dadurch andauernd weiter gedrückt werde, dass wir von Westen her durch französische und englische Luxuswaren überschwemmt werden und auf der anderen Seite Kapital in gewaltigen Mengen aus dem Lande flüchtet, nehmen kein Ende. Auch wir hatten hier bei Gelegenheit der Besprechung der Anfrage des Abg. Davidsohn darauf hingewiesen, dass ein regelmässiger Lastwagenverkehr Paris—Köln Millionenwerte von durchaus entbehrlichen, ja überflüssigen Dingen gegen Barzahlung ins Land bringe. Man muss aber gerecht sein und hier die Schuld nicht so sehr unseren Behörden als der Entente zuschreiben. Wie man aus dem linksrheinischen Gebiet hört, ist dort in praxi die Zollgrenze so gut wie völlig aufgehoben und die Entente duldet keine deutschen Zollbeamten, die auf Befolgung der Einfuhrverbote achten. Von den Rheinlanden aber und der übrigen Besetzungszone, die von uns aus gegen das übrige Reichsgebiet gar nicht mehr zuverlässig abzusperren ist, strömt Ware nach Deutschland herein, da die Entente-Machthaber Luxusartikel wohl, aber nicht ein Gramm Fett oder Brod aus ihrem Besitz herauslassen. Gegen die Auswanderung des Kapitals aber gibt es, wenn — was leider doch einmal gesagt werden muss — der Beamtenkörper an den Grenzen nicht überall mehr zuverlässig funktioniert, kein Mittel mehr. Sonst könnten sich nicht hier die „Vermögenstransloeierer" dazu erbieten, mit absoluter Sicherheit gegen feste Taxen jede Summe aus dem Lande zu schaffen und bis zum Augenblick der Akkreditirung drüben bei einer Bank hier eine Kaution in gleicher Höhe zu stellen! Gewiss ist allerdings viel versäumt worden, so u. a. ein Vorgehen gegen die Kreise, die schon seit zwei Jahren Juwelen als Zahlungsmittel mit Weltmarktkurs gekauft haben. Hier hätte man sogleich bei Auftauchen dieser Erscheinung die Händler zur Buchführung über die Person ihrer Abnehmer verpflichten müssen. — Zeitungsmeldungen besagen, dass heute noch ganze Züge von Automobilen mit Waren und Geld nach Dänemark frei über die Grenze und herüber gehen, dass aber auch Liegenschaften jenseits der Grenze zu Phantasiepreisen erworben werden, weil die dänischen Banken so wie der „Plutus" kürzlich schon von der nordschleswigschen Hadersler Bank berichtete, sich gegen die Annahme dieser Summen **ablehnend** verhalten. Ob gegenüber dieser Flucht der **Milliarden** der Schreckschuss, den die Regierung abgefeuert hat, als sie in ihren Gegenvorschlägen die Verfügungsgewalt über die ins Ausland geflüchteten Gelder forderte, seinen Zweck erreichen wird? . . . „Es wär' ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen!"

Justus.

## Warenmarktpreise im Mai 1919.

| | 2 | 8. | 15 | 22. | 28. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen New York (Winter hard Nr. 2) | 237½ | 237½ | 237½ | 237½ | 237½ | cts. per bushel |
| Mais Chicago | 167½ | 169 | 173½ | 179 | 180¾ | cts. per bushel |
| Kupfer, standard London | 76⅜ | 76½ | 77¾ | 79⅞ | 79¼ | £ per ton |
| Kupfer, electrolyt London | 80½—81 | 80—80½ | 81—82 | 82½—83½ | 82—83 | £ per ton |
| Zinn London | 226⅜ | 229¾ | 237 | 236 | 235 | £ per ton |
| Zink London | 35½—35¾ | 34¼—34⅜ | 35½—35¾ | 36¼—36⅜ | 36—36¼ | £ per ton |
| Blei London | 24—24½ | 24⅛—24⅜ | 24½—24⅝ | 23½—23¾ | 22¾—23 | £ per ton |
| Weissblech London | 33/10½ | 33/10½ | 33/10½ | 33/10½ | 33/10½ | sh/d per ton |
| Silber London | 48⅞ | 48⅝ | 53⅞ | 51 | 52 | d per Unze |
| Baumwolle loco New York | 29,50 | 28,75 | 29,75 | 31,55 | 33,10 | cts. per Pfd. |
| Baumwolle Liverpool | 16,78 | 17,14 | 17,73 | 18,55 | 20,82 | d per Pfd. |
| Schmalz Chicago | 31,95 | 31,90 | 31,98 | 32,12½ | 31,90 | Doll. per 100 Pfd. |
| Petroleum New York | 17,85 | 17,25 | 17,25 | 17,25 | 17,25 | cts. per Gallone |
| Kaffee New York Rio Nr. 7 | 18¾ | 19⅜ | 18¾ | 19⅜ | 19¾ | cts. per Pfd. |

# Plutus-Archiv.

## Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

**Die Steuerbilanz.** Die buchtechnische und steuerlich richtige Ermittlung des Reingewinnes nebst wichtigen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und den in Frage kommenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Von Jacob Moser, Diplom-Handelslehrer, Direktor der Nationalen Treuhand-Gesellschaft Frankfurt a. M., beeidigter Sachverständiger für die Gerichte des Landesgerichtsbezirks Frankfurt a. M. und des Oberlandesgerichts daselbst. II. Auflage. Berlin 1918. Industrie-Verlag Spaeth & Linde. Preis geb. ℳ 2,20.

**Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.** Herausgeber: Dr. H. Nicklisch, Mannheim, Prof. Dr. Georg Obst, Breslau, k. k. Hofrat Dr.

Schmidt, Wien. Leipzig. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Preis vierteljährlich 4.— M.

11. Jahrgang. Heft 1/3. Organisationen und Technik der Preisprüfung für Heeresbedarf. Von Prof. Friedr. Leitner, Berlin. — Der private Boykott im Völkerrecht Bemerkungen zu Artikel I, II des deutsch-finnischen Abkommens. Von Amtsgerichtsrat E. Meene, Bad Oynhausen. — Förderung von Handel und Industrie durch Errichtung des Osteuropa-Instituts in Breslau. Von Regierungsrat Prof. Dr. Obst, Breslau. — Ein Fall von Algebra in Wirtschaft und Recht. Von Prof. Dr. Lambert, München. — Einiges über die Rentabilität der Grossbandelsunternehmungen im Kriege. Von Prof. Dr. Werner, Königsberg. — Die Berechnung der Tantiemen bei Aktiengesellschaften. Von Geh. Hofrat Adler, Leipzig. — Die gegenwärtige Kursfeststellung an der Berliner Börse und die beschränkte Veröffentlichung der Kurse. Von Max Fürst, Charlottenburg. — Aus der Geschichte der Daimler-Motoren-Gesellschaft, Untertürkheim. Von Handelslehrerin A. Schlomka, Berlin. — Die Sicherung und Kontrolle des Geldes im Betriebe. Von A. Vautrin, Mannheim. — Die Berechnung der Tantiemen für Vorstand und Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften. Von Oberleutnant F. Keller, Ravensburg. — Die Gestaltung des Wirtschaftskampfes nach dem Kriege. Von Dr. Alfredo Hartwig, Steglitz. — Die Entscheidung der Streitfragen über die Tantiemeberechnung durch die Rechtsprechung. Von Dr. Erich Keilpflug, München. — Die technischen Hilfsmittel des Kaufmanns. — Das kaufmännische Bildungswesen nach dem Kriege. — Das Recht des Frachtzahlers auf den billigsten Tarif im internationalen Verkehr. — Eisenbahnpolitik und Binnenschiffahrt. — Ueber die Präsenzliste bei Generalversammlungen von Aktiengesellschaften. — Ueber Kriegssteuer.

**Die Eisenindustrie des Centre, der Hauptsitz der französischen Kriegsindustrie.** Von Dr. M. Ungeheuer. Heft IX aus „Technik und Wirtschaft." Monatsschrift des Vereins deutscher Ingenieure. Preis ℳ 0.75.

Ergänzungsheft XIV. Von der Kriegs- und Friedenswährung. Von Dr. A. Hahn. Preis ℳ 2.60.

Einleitung. — Goldwährung und Markwährung. — Die Einlösbarkeit der Banknoten in Gold und der Umlauf von Goldmünzen. — Der Inlandsverkehr. — Der Auslandsverkehr. — Die Goldankaufsverpflichtung der Reichsbank und die Freiprägbarkeit des Goldes. — Der Umfang des Notenumlaufs. — Notenumlauf und Preisbewegung. — Notenumlauf und Goldvorrat.

45. Band. 1. Heft. Die ökonomische Umschichtung im Kriege. Von Prof. Emil Lederer, Heidelberg. — Zur Frage der Konjunktur im und nach dem Kriege. Von Dr. Ernst Broda, Wien. — Das Finanzproblem und Form und Technik einer Vermögensabgabe. Von Dr. Carl Erich von Kühlmann, Berlin. — Landwirtschaft und Uebergangswirtschaft. Vom Kgl. Landesökonomierat Dr. Lothar Meyer, Berlin-Lichterfelde. — Die Möglichkeiten der ungarischen Landwirtschaft und ihre Bedeutung für Mitteleuropa. Von Dr. Arnold Daniel, Budapest. — Die Zeitungen in der Periode der Uebergangswirtschaft. Von Dr. Adolf Braun, Nürnberg. — Probleme und Organisation der Uebergangswirtschaft in England. Von Dr. Karl Eck, Berlin. — Zeitgemässe Wandlungen der sozialistischen Idee und Theorie. Von Prof. Emil Lederer, Heidelberg.

**Die gemisch-wirtschaftlichen Unternehmungen und das Handelsrecht.** Von Dr. jur. Richard Frensel. Berlin 1916. Verlag von Emil Ebering.

Einleitung. — Privater Betrieb, öffentlicher Betrieb und gemischt-wirtschaftliches Unternehmen. — Die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen und das Handelsrecht. — Vorstand und Aufsichtsrat. — Rechte und Pflichten der Aktionäre. — Geschäftsbetrieb. — Auflösung. — Ist gesetzliche Regelung nötig?

**Staat und Realkredit in Deutschland.** Die staatliche Versicherungs- und Hypothekenbankaufsicht. Die Notwendigkeit einer Reichsbehörde für Immobiliarkreditwesen. Von Karl Eber, Doktor der Rechte und Staatswissenschaften. Berlin 1918. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Preis 6.— M.

Die bestehende Versicherungs- und Hypothekenbankaufsicht (Systematische Darstellung des gegenwärtigen Zustands und seiner Entstehung.) — Geschichtlicher Ueberblick. — Die Organisation der Staatsaufsicht. — Die Ausübung der Aufsicht. — Kritik und Reformvorschläge. — Kritik der Versicherungsaufsicht. — Kritik der Hypothekenbankaufsicht und Vorschläge für ihre Neugestaltung. — Erörterungen über die Möglichkeiten einer Zusammenfassung von Hypothekenbank- und Versicherungsaufsicht.

**Was muss Deutschland an Kolonien haben?** Von Dr. Albrecht Wirth und Emil Zimmermann. Frankfurt a. M. 1918. Verlag Ludwig Ravenstein. Preis 1.20 M.

**Der Reichstag und der Friedensschluss.** Von Dr. Müller-Meiningen, Mitglied des Reichstags und der Bayr. Abgeordnetenkammer. Zweite Auflage. Leipzig und München 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis 1.20 M.

**Auswärtiges Amt und Auslandsvertretung.** Vorschläge zur Reform. Von Dr. W. Schrameier, Geh. Admiralitätsrat. Berlin 1918. Verlag von Karl Curtius. Preis 1.80 M.

**Die öffentlich-rechtliche Belastung der deutschen Industrie.** Ein methodischer Versuch. Von Dr. phil. Max Nürnberg. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Bad. Hochschulen. Neue Folge. Heft 37. Karlsruhe 1918. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 2.40 M.

Die Notwendigkeit einer Untersuchung der Lastenverhältnisse. — Die bisherigen Untersuchungsmethoden. — Eine neue Methode. — Ein praktisches Beispiel: Reine Zechen des rheinisch-westfälischen Kohlengebietes. — Ergebnisse der Untersuchung. — Tabellen.

**Getreidemonopol — Viehmonopol.** Von Michael Hainisch.

Heft 2. Die geographischen Grundlagen der Neugestaltung Oesterreichs. Von Robert Sieger. — Montesquieus Einfluss auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels I. Von Hildegard Trescher. — Gross-Berlin. Zur Frage der Vereinheitlichung der Kommunalverwaltung. Von Karl Keller. — Die Judenfrage. Ein soziologisches Problem. Von Arthur Cohen. — Die Kreditkrise. Von Arthur Spiethoff. — Die Devisenpolitik der Nationalbank von Belgien. Von Paul Witten. — Dr. Fritz Kestner als Kartellpolitiker. Von v. Schulze-Gaevernitz. — Die deutsche und ausländische Kaligewinnung. Von Roth. — Agrarzölle oder Freihandel. Von August Skalweit. — Das währungspolitische Programm Otto Heyns. Von L. v. Bortkiewicz. — Eine Kriegsaufgabe des Deutschen Verlages. Zugleich eine Gegenerklärung. Von H. Schumacher.

**Staatliche Theorie des Geldes.** Von Georg Friedrich Knapp. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. 12.— M., geb. 15.— M.

Zahlung, Geld und Metall. — Autometallismus, Nominalität der Werteinheit. — Chartale Zahlungsmittel. — Die zirkulatorische Befriedigung. — Platische und genetische Beziehungen des Geldes zum Metall. — Dromische Beziehungen des Geldes zum Metall. — Ordnung des Geldwesens im Inlande. — Funktionelle Einteilung der Geldarten. — Bimetallismus und Währungstypen. — Banknoten. — Die Girozahlungen. — Agio bei akzessorischen Geldarten. — Stauung des akzessorischen Geldes. — Aenderung der Währung. — Der Geldverkehr mit dem Ausland. — Der intervalutarische Kurs. — Wertverhältnis von Gold und Silber. — Die exodromische Verwaltung. — Der Synchartismus. — Der feste Kurs als letztes Ziel. — Fürs Ausland bares, fürs Inland notales Geld. — Uebersicht nach Staaten. — England. — Frankreich. — Deutsches Reich im Jahre 1905. — Deutsches Reich, Uebergang 1871 bis 1876. — Oesterreich 1857 bis 1892. — Oesterreich 1892 bis 1900. — Nachträge und

Ergänzungen. — Die Zollzahlung in Oesterreich 1854 bis 1900. — Oesterreich-Ungarn 1901 bis 1914. — Das Deutsche Reich 1905 bis 1914. — Ueber den sogenannten Geldwert. — Zur Literatur über die staatliche Theorie des Geldes. — Register der technischen Ausdrücke.

**Die Hypothekenbanken.** Von Dr. Fritz Schulte, Archivar der Bayerischen Handelsbank, München. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. 15.— M.

Die Grundlagen der Bodenkreditorganisation. — Die geschichtliche Entwicklung. — Die preussischen Hypothekenbanken. — Die ausserpreussischen Hypothekenbanken. — Bestrebungen zur reichsgesetzlichen Regelung des Hypothekenbankwesens. — Die Hypothekenbank als privatwirtschaftliche Unternehmung. — Die Hypothekenbankpfandbriefe. — Der Hypothekenerwerb. — Die Zusammensetzung des Hypothekenbestandes. — Die Hypothekenbanken in ihrer sozialen Bedeutung und die neueren Entwicklungstendenzen im Bodenkredit. — Beispiele privater Schätzungen. — Statistische Tabellen.

**Moratorium. Legislation sur les Delais pour le payement des dettes et autres Dispositions legislatives extraordinaires pendant la guerre 1914—1915.** Choix des Textes publie par Albert Koersner, professeur de droit a l' école des hautes études de commerce de Stockholm et Charles Dickson, sécrétaire général du syndicat des banques privées de suède. Tome IV. Stockholm 1917. Bröderna lagerström, Boktryckerie.

**Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft.** Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik: Von Heinrich Herkner, Geh. Regierungsrat und Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin. Zweiter Teil: Mit Beiträgen von Gustav Cohn, Franz Eulenburg, Adolf Günther, Paul Homburger, Edgar Jaffé, Otto Most, Otto Schwarz und Georg Stratz. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. ℳ 12,—.

Ein Wort zur Reichsfinanzreform. Von Geh. Reg.-Rat Dr. Gustav Cohn, früher Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Göttingen. — Vorfragen zur künftigen Finanzwirtschaft. Von Franz Eulenburg, ordentl. Prof. an der Technischen Hochschule Aachen. — Grundsätzliches zur Frage der Kriegskostendeckung und Steuerreform. Von Dr. Edgar Jaffé, ausserord. Prof. an der Universität München. — Die Abgrenzung der Steuergewalten bei Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. Von Dr. Georg Strutz, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat und Senatspräsid. des Preuss. Oberverw.-Gerichtsrats. — Die Belastung kleinerer und mittlerer Einkommen durch Verbrauchsabgaben. Von Prof. Dr. Adolf Günther, Privatdozent an der Universität Berlin. — Zur Kritik der einmaligen Vermögensabgabe. Von Dr. Paul Homburger, Bankier in Karlsruhe. — Die Gemeindefinanzen nach dem Kriege. Von Dr. Otto Most, Oberbürgermeister in Sterkrade. — Die Neuordnung der Gemeindefinanzen nach dem Kriege. Von Dr. Otto Schwarz, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat in Berlin.

**Bilanz-Analyse.** Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. Von Dr Paul Gerstner. Dritte, neubearbeitete Auflage. Berlin 1918. Verlag der Haude & Spenerschen Buchhandlung Max Paschke. Preis ℳ 12,—.

Begriff, Wesen, Bedeutung und Zweck der Bilanz. — Wesen und Technik der Bilanzierung. — Form und Inhalt der Bilanzen. — Aufstellung und Aufbau der Bilanzen. — Grundsätze für den inneren Gehalt der Bilanzen — Aktive Bilanzposten, ihre Bedeutung und ihr Wertansatz. — Allgemeine Bewertungsgrundsätze. — Betriebswerte. — Anlagewerte. — Sonstige Aktivposten als Ergänzungsposten. — Passive Bilanzposten, ihre Bedeutung und ihr Wertansatz. — Begriff, Bedeutung und Gliederung der Passivposten. — Begriff und Bedeutung der fremden Mittel. — Begriff und Bedeutung der eigenen Mittel — Sonstige Passivposten und Ergänzungsposten. — Analytische Betrachtungen auf Grund der veröffentlichten Rechnungslegungen der Aktienvereine. — Analytische Betrachtung der Bilanzen. — Allgemeines. — Verhältnis der Passivposten untereinander. — Verhältnis der Aktivposten untereinander. — Verhältnis der Aktiva zu der Passiva. — Vermögensstatistik und wirtschaftsanalytische Betrachtung. — Analytische Betrachtung von Gewinn- und Verlustrechnungen. — Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. — Erfolgsstatistik und wirtschaftsanalytische Betrachtung. — Anwendung der analytischen Betrachtungen auf die Veröffentlichungen der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften. — Allgemeine Bemerkungen über die Analyse von Versicherungsbilanzen. — Analytische Betrachtungen der Bilanzen von Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften. — Die Frage der Rentabilität. — Die übliche unzutreffende Auffassung der privatwirtschaftlichen Rentabilität. — Der Standpunkt des Aktionärs und die finanzielle Rentabilität. — Die wirtschaftliche Rentabilität des Unternehmens als solchem. — Beispiele veröffentlichter Bilanzen aus dem Deutschen Reichsanzeiger.

**Staatsbankerotte.** Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen. Von Alfred Manes, Prof. Dr. phil. Dr. jur. Berlin 1918. Verlag von Karl Siegismund, Königl. Sächs. Hofbuchhändler. Preis geh. ℳ 11,—, gebund. ℳ 13,20.

Geleitwort. — Einleitung: Wesen und Begriff. — Arten und geschichtliche Beispiele. — Ursachen und Vermeidung. — Folgen und Beendigung. — Die Behandlung in der Staats- und Finanzwissenschaft. — Behandlung in der Rechtswissenschaft. — Schutz der Auslandsgläubiger. — Russischer Staatsbankerott. — Veränderungen des Staatsgebietes mit Ausblick. — Anmerkungen.

**Die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Sparzwanges.** Von Dr. jur. h. c. E. Gruner. Heft 28 der Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Manes. Berlin 1918. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis ℳ 5,—.

Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung. — Versuche und Vorschläge. — Der Sparzwang.

**Wie bezahlen wir den Krieg?** Gedanken, die dem englischen Schatzsekretär von der wissenschaftlichen Abteilung der Fabier zur Verfügung gestellt werden. Herausgegeben von der Fabian Society in London. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis ℳ 6,—.

Vorbemerkung der englischen Ausgabe. — Einleitung. — Die Entwickelung der Post. — Verstaatlichung der Eisenbahnen und Kanäle. — Die Verstaatlichung der Kohlenversorgung. — Ein staatliches Versicherungsamt. — Eine Umwälzung in der Einkommensteuer.

**Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland.** Von Max Weber. In der Zeitschriftenfolge: Die innere Politik. Herausgegeben von Sigmund Hellmann. München und Leipzig 1918. Verlag Duncker & Humblot. Preis ℳ 5,—.

Die Erbschaft Bismarcks. — Beamtenherrschaft und politisches Führertum. — Verwaltungsöffentlichkeit und Auslese der politischen Führer. — Die Beamtenherrschaft in der auswärtigen Politik. — Parlamentarisierung und Demokratisierung. — Parlamentarisierung und Föderalismus.

**Einführung in die Buchführung.** Von Regierungsrat Prof. Dr. Georg Obst, Bankdirektor a. D. 2. veränderte Auflage. Leipzig 1917. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Preis geh. ℳ 4,—.

Begriff und Aufgaben der Buchführung. — Wer muss Buch führen? — Wie müssen Bücher geführt werden. — Aufbewahrung und Beweiskraft der Handelsbücher. — Strafbestimmungen. — Die einfache Buchführung. — Die erweiterte einfache Buchführung. — Die doppelte Buchführung. — Die Arten und Theorien der doppelten Buchführung. — Buchführung und Bilanzen der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften, der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf Aktien. — Die kameralistische (Verwaltungs-) Buchführung.

**Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege.** Von Karl Diehl. Jena 1918. Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. ℳ 4,50.

Ueber normalen und anormalen Stand der Valuta. — Die englischen Geld- und Valutaverhältnisse zur Zeit der sogenannten Bankrestriktion (1797—1821) und ihre Bedeutung für die Beurteilung der Verhältnisse des deutschen Geldwesens im Weltkriege. — Die primären und die sekundären Ursachen des ungünstigen Standes der deutschen Valuta. — Ueber den Zusammenhang zwischen dem inneren Preisstand und der Valuta. — Ueber den Einfluss der Geldvermehrung auf die Steigerung der Preise und den Stand der Valuta. — Die Gegner der Goldwährung. — Die Wiederherstellung der Parität der Valuta und die Rückkehr zur Goldwährung nach dem Frieden.

**Das Kriegsrecht des Bekleidungsgewerbes.** Von Dr. Max Alsberg und Dr. Kurt Peschke, Rechtsanwälte in Berlin. Berlin 1918. W. Moeser, Buchhandlung. Preis ℳ 5,—.

Systematische Darstellung. — Die Rechtsquellen des Bekleidungsrechts. — Reichsrechtliche Bestimmungen. — Anordnungen der Militärbefehlshaber. — Veröffentlichung der Rechtsquellen. — Handelsbeschränkungen. — Web-, Wirk- und Strickwaren. — Schuhwaren. — Gewinnbeschränkungen. — Die Vorschriften über die Gewinnbeschränkung. — Die ausserstrafrechtliche Durchsetzung der Gewinnbeschränkungen. — Die strafrechtliche Durchsetzung der Gewinnbeschränkungen. — Die Ueberwachung der Betriebe. — Gesetzestexte. — Militärische Verordnungen.

**Die Vermögensabgabe und Konjunkturgewinnsteuer im sozialen Zukunftsstaate.** Von Dr. Markus Ettinger. Wien 1918. Deutsch-Oesterreichischer Verlag. Preis ℳ 6,—.

Die Begriffsverwirrung in Fragen der Vermögensabgabe. — Der Zeitpunkt einer Vermögensabgabe. — Die Sprache der Ziffern. — Pro und kontra die Vermögensabgabe. — Neue Schriftsteller über die Vermögensabgabe. — Resumé der Argumente. — Zwangssyndikate mit staatlicher Gewinnpartizipation. — Die Konjunkturgewinn- und Vermögenszuwachssteuer der Produzenten im Systeme der Kriegskostendeckung. — Der Konjunkturgewinn im Arbeitslohne. — Der Konjunkturgewinn des Zwischenhandels. — Die Zentralen in der Kriegs- und Uebergangswirtschaft. — Die Verringerung der Lasten der Produktion. — Die Veranlagung der neuen Steuern und das Steuerverfahren. — Der Zweck der Vermögensabgabe. — Beantwortung des amtlichen Fragebogens. — Literaturangaben.

**Zum sozialen und moralischen Wiederaufbau der Völker nach dem Kriege.** Erwägungen eines Neutralen. Von Dr. F. Mack, Redakteur und Generalsekretär des luxemburgischen katholischen Volksvereins. M.-Gladbach 1918. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Preis ℳ 1 —.

Neuorientierung der Volkswirtschaft. — Neuorientierung im staatsbürgerlich-politischen Volksleben. — Neuorientierung der internationalen Völkerbeziehungen. — Schluss.

**Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges.** Bearbeitet im Reichsschatzamt von Prof. Dr. W. Prion. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis ℳ 3.— geh.

Die Ausgaben (Kriegskosten). — Die ordentlichen Einnahmen (Steuerpolitik). — Die ausserordentlichen Einnahmen (Anleihepolitik). — Die Anleihen im Inland. — Auslandszahlungen. — Amerikas Finanzhilfe. — Zusammenfassung der Ergebnisse. — Anlagen.

**Die geschäftliche Auskunftspflicht.** Kommentar zur VO. des Bundesrats vom 12. Juli 1917 und den ergänzenden VO. Von Dr. Arthur Herzfeld, R.-A., Berlin. Stuttgart 1918. Verlag von J. Hess. Preis ℳ 2.80.

**Pro Palästina.** Schriften des Deutschen Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung. 1. Heft: Die politische Bedeutung des Zionismus. Von Max Cohen (Reuss, M. d. R.). Berlin 1918. Verlag des Deutschen Komitees zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung.

**Das Problem des Völkerrechts.** Eine Studie über den Fortschritt der Nationen zu einem universellen Staatensystem, das die Geltung des Völkerrechts verbürgt. Entworfen unter Verwertung der theoretischen und diplomatischen Versuche, die seit dem römischen Weltreich des Mittelalters und bis zu den Haager Konferenzen unternommen sind und vornehmlich gegründet auf die Entwicklungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Von Dr. Robert Redslob, ord. Professor des Staats- und Völkerrechts an der Universität Rostock. Leipzig 1917. Verlag von Veit & Comp. Preis ℳ 12,— geh., ℳ 14,50 geb.

Einleitung. — Die soziologische Grundlage der Völkergemeinschaft. — Die Aufgabe. — Arbeitsteilung. — Güterverbreitung. — Gruppen der Gesellschaft. — Rolle des Staats. — Ergebnis. — Die Theorien einer universellen Verfassung: Das göttliche Weltreich des Mittelalters. — Der Weltstaat. — Die Weltkirche. — Die europäische Hegemonie. — Peter Dubois. — Thomas Campanella. — Sully. — Der Bund gegen die Türken. — Das politische Gleichgewicht. — Die utilitäre Weltordnung. — Abbé de Saint-Pierre. — Crucé. — Bentham. — Die moralische Weltordnung. — Kant. — Die rechtliche Weltordnung. — Die Doktrin der natürlichen Staatenfreiheit im Revolutionszeitalter. — Die Legitimitätstheorie der Restauration. — Die Nationalitätsidee Napoleons III. — Die Zukunft des Völkerrechts: Die heutige Rechtsprechung der Völker. — Die Schweizer Eidgenossenschaft, ein Vorbild der Entwicklung. — Die künftige Schiedsgerichtsbarkeit. — Der Ausbau der Sonderverträge. — Die Sanktion der Rechtsprechung. — Der Fortschritt zur universellen Föderation. — Die Weltordnung durch den Willen zum Recht. — Beschluss.

**Berufsschutz und „Freie Bahn dem Tüchtigen".** Zeitgemässe Betrachtungen zur Berufswahl für Ingenieure. Von Dr. A. Riedler, Königl. Geh. Reg.-Rat an der Technischen Hochschule zu Berlin, Mitglied des Herrenhauses. Berlin 1918. Verlag von M. Krayn. Preis ℳ 1,50.

Grundlagen. — Schutz gegen Irreführung. — Ungleicher Schutz der „studierten" Berufe. — Schädigung der Tüchtigen. — Gewerkschaftlicher Kampf. — Staat und unabhängige Sachkundige. — „Ingenieur"-Vertretungen. — Standesvertretungen. — Entstellungen. — Gegenbild: Die Heilkunde. — Politische Blindheit. — Durchführung des Berufsschutzes.

**Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz, ihre Beziehungen zur Buchhalterischen Organisation, Kontrolle und Statistik.** Von Dr. rer. pol. Paul Gerstner, Dozent an der Handelshochschule Berlin, Direktor der deutschen Revisions-Gesellschaft, beeidigter Bücherrevisoren m. b. H., Berlin. Zweite Auflage mit 4 schematischen Darstellungen. Berlin und Leipzig 1918. Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 1.20, geb. 1.80 ℳ.

Einführung. — Die Bedeutung der Buchhaltung und ihre Beziehungen zu Wissenschaft, Wirtschaft und Recht. — Das Wesen buchhalterischen Denkens und kontenmässiger Darstellung. — Die Arten und Formen der Buchhaltungsmethoden und ihre Entwickelung. — Die Grundbücher. — Die Personenrechnung. — Das Hauptbuch und sein Kontenkreis. — Inventur und Inventuraufstellung. — Der Bücherabschluss und die Bilanzaufstellung. — Buchhalterische Kontrollen und Revisionen. — Buchhaltung und Bilanz als Grundlage privatwirtschaftlicher Statistik. — Die Buchhaltung und Bilanzen von Gesellschaften. — Buchhalterische Organisation kommerzieller und industrieller Betriebe.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil G. Friedmann-Charlottenburg.

# Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

## Bilanz am 31. Dezember 1918.*)

| Aktiva. | M. | pf |
|---|---|---|
| Kasse, fremde Geldsorten, Coupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken | 204 948 349 | 85 |
| Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen | 1 975 117 263 | 04 |
| a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs u. der Bundesstaaten M. 1 975 117 263,04 | | |
| b) eigene Akzepte . . „ —,— | | |
| c) eigene Ziehungen . „ —,— | | |
| d) Solawechsel der Kunden an d. Order d. Bank „ —,— | | |
| Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen | 407 048 665 | 54 |
| Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere | 299 294 401 | 96 |
| Vorschüsse auf Waren u. Warenverschiffungen | 18 026 400 | 72 |
| davon am Bilanztage gedeckt | | |
| a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine . M. 2 247 185,15 | | |
| b) durch andere Sicherh. „ 15 709 763,32 | | |
| Eigene Wertpapiere | 96 390 048 | 41 |
| a) Anleihen u. verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . M. 83 848 160,70 | | |
| b) sonstige bei d. Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihb. Wertpapiere . „ 3 824 746,28 | | |
| c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . „ 6 024 812,75 | | |
| d) sonstige Wertpapiere „ 2 692 328,68 | | |
| Konsortial-Beteiligungen | 48 017 097 | 68 |
| Beteiligung b. d. Norddeutsch. Bank in Hamburg | 60 000 000 | — |
| Beteiligung bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. | 100 000 000 | — |
| Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen | 61 657 641 | 45 |
| Schuldner in laufender Rechnung | 886 886 526 | 11 |
| a) gedeckte . . . M. 723 427 325,70 | | |
| davon durch börsengängige Wertpapiere gedeckt M. 265 335 020,50 | | |
| b) ungedeckte . . „ 159 459 200,41 | | |
| Außerdem Aval- und Bürgschaftsschuldner M. 362 649 525,62 | | |
| Forderungen an das Reich oder die Reichsbank aus für Rechnung derselben übernommenen Verpflichtungen | 119 737 402 | 98 |
| Wertpapier-Bestände der Pensionskasse und der Stiftungen | 6 218 786 | 20 |
| Einrichtung | 1 | — |
| Bankgebäude in Berlin und bei den Zweigniederlassungen . . . M. 36 547 891,75 | | |
| Abzüglich Hypothek auf Grundstücke | | |
| Unter d. Linden 33/34, Lindengasse u. Charlottenstraße 37/38 . „ 5 000 000,— | | |
| Unter den Linden 33 „ 1 000 000,— | | |
| Coblenz . . . . . „ 220 000,— | | |
| Stettin . . . . . „ 75 000,— | 30 252 891 | 75 |
| Sonstige Liegenschaften: Grundstücke Behrenstr. 21/22 u. Französische Straße 53/56 zu Berlin, sowie in Bielefeld, Essen, Mülheim, Münster und Trier . . | 7 665 702 | 45 |
| | 4 321 261 179 | 14 |

| Passiva. | M. | pf |
|---|---|---|
| Eingezahlte Kommandit-Anteile | 310 000 000 | — |
| Allgemeine (gesetzliche) Reserve | 109 000 000 | — |
| Besondere Reserve | 25 000 000 | — |
| Gläubiger | 3 649 304 035 | 36 |
| a) Nostroverpflichtungen . M. 24 706 893,93 | | |
| b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite „ 29 854 485,53 | | |
| c) Guth. d. tsch. Bank u. Bankfirm. „ 453 539 802,87 | | |
| d) Einl. auf provisionfr. Rechn. | | |
| 1. innerh. 7 Tag. fäll. M. 1092428052,99 | | |
| 2. darüber hinaus bis zu 3 Mon. fällig „ 81678476,31 | | |
| 3. nach 3 Mon. fäll. „ 352081555,62 „ 1910757648,49 | | |
| e) sonstige Gläubiger | | |
| 1. innerh. 7 Tag. fäll. M. 1130986916,99 | | |
| 2. darüber hinaus bis zu 3 Mon. fällig „ 81678476,31 | | |
| 3. nach 3 Mon. fäll. „ 17779811,24 „ 1230445204,52 | | |
| Akzepte und Schecks | 68 252 797 | 66 |
| a) Akzepte . . . . . M. 54 385 972,73 | | |
| b) noch nicht eingel. Schecks „ 13 866 824,93 | | |
| Außerdem Aval- u. Bürgschaftsverpflichtung. M. 362649525,62 | | |
| Eig. Ziehung. „ 1 976 518,15 | | |
| davon für Rechnung Dritter . „ 1 976 518,15 | | |
| Weiterbegeb. Solawechs. der Kunden an d. Order der Bank „ —,— | | |
| Für Rechnung des Reichs oder der Reichsbank übernommene Verpflichtungen | 119 737 402 | 98 |
| Wohlfahrtseinrichtungen: | | |
| David Hansemannsche Pensionskasse M. 4 929 729,92 | | |
| hierzu Ueberweis. a. d. Gewinn- u. Verl.-Rechn. v. 1918 „ 400 000,— M. 5 329 729,92 | | |
| Adolph v. Hansemann-Stift. „ 466 057,10 | | |
| Schoeller-Stiftung . . . . „ 273 467,79 | | |
| Dr. Arthur Salomonsohn-Stift. „ 62 076,10 | | |
| Dr. P. D. Fischer-Stiftung. „ 49 457,90 | | |
| Sonstige Stiftungen für die Angestellten der Gesellschaft „ 742 668,03 | | |
| Noch nicht abgehob. Gewinnanteile d. früh. Jahre | 6 923 456 | 84 |
| Rückstellung für Talonsteuer M. 885 020,— | 542 335 | — |
| hierzu Ueberweis. aus d. Gewinn- u. Verl.-Rechn. v. 1918 „ 310 000,— | | |
| 9% Gewinnanteil auf M. 310000000 Kommanditanteile | 1 195 020 | — |
| | 27 900 000 | — |
| Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats | 734 597 | 15 |
| Gewinnbeteiligung der Geschäftsinhaber | 2 365 789 | 48 |
| Uebertrag auf neue Rechnung | 305 744 | 67 |
| | 4 321 261 179 | 14 |

*) Die nachstehende Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Londoner und Metzer Niederlassungen.

Fortsetzung nebenstehend.

## Gewinn- und Verlust-Rechnung 1918.*)

| Soll. | M. | pf | Haben. | M. | pf |
|---|---|---|---|---|---|
| Verwaltungskosten einschl. Gewinnbeteiligung der Angestellten | 33 805 792 | 24 | Vortrag aus 1917 | 292 619 | 47 |
| Steuern | 6 294 675 | 13 | Coupons | 1 076 942 | 32 |
| Zu verteilender Reingewinn | 32 016 131 | 30 | Verfallene Gewinnanteilscheine | — | — |
| | | | Provision | 14 529 036 | 49 |
| | | | Wechsel und Zinsen | 40 877 187 | 69 |
| | | | Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg | 4 800 000 | — |
| | | | Beteiligung bei der A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. | 7 000 000 | — |
| | | | Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen | 3 540 812 | 70 |
| | 72 116 598 | 67 | | 72 116 598 | 67 |

*) Die nachstehende Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält nicht das Erträgnis unserer Londoner und Metzer Niederlassungen.

# Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig.

### Bilanz-Konto per 31. Dezember 1918.

| Aktiva. | M. | Pf | Passiva. | M. | Pf |
|---|---|---|---|---|---|
| Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken | 89 436 647 | 53 | Aktien-Kapital | 125 000 000 | — |
| Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen | 501 890 346 | 40 | Reserven | | |
| Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen | 128 228 287 | 72 | Reservefonds I . . . M. 40 000 000.— | | |
| Lombards u. Reports geg. börsengäng. Wertpap. einschl. Vorschüsse geg. Deutsche Kriegsanl. | 59 080 157 | 89 | Reservefonds II . . . „ 17 600 000.— | 57 600 000 | — |
| Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen | 10 542 992 | 83 | Kreditoren | 1 162 859 280 | 01 |
| Eigene Wertpapiere | 58 905 218 | 48 | Akzepte und Schecks | 29 756 375 | 39 |
| Konsortial- und Finanzgeschäfte | 14 816 606 | 82 | ausserdem: Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen . . . M. 52 795 124.43 | | |
| Dauernde Beteiligungen bei Banken | 7 213 117 | 30 | Beamten-Pensionsfonds | 2 414 269 | 75 |
| Debitoren in laufender Rechnung | 505 468 499 | 65 | Aktien-Dividende, noch nicht erhobene | 129 996 | — |
| Bankgebäude | 9 214 500 | — | Gewinn- und Verlust-Konto Reingewinn | 12 353 413 | 64 |
| Immobilien, abzügl. Hypotheken | 3 185 734 | 16 | | | |
| Mobiliar | 1 000 | — | | | |
| Pfandbrief-Abteilung, Aktiv-Saldo | 2 130 426 | 01 | | | |
| | 1 390 113 534 | 79 | | 1 390 113 534 | 79 |

### Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Dezember 1918.

| Soll. | M. | Pf | Haben. | M. | Pf |
|---|---|---|---|---|---|
| Abgaben und Staatsaufsicht | 3 721 688 | 89 | Uebertrag vom vorigen Rechnungsjahre | 483 786 | 28 |
| Handlungsunkosten (einschliesslich Kriegsfürsorge) | 11 486 028 | 52 | Zinsen in laufender Rechnung sowie Zinsen von Wechseln | 20 115 108 | 77 |
| Abschreibung auf Bankgebäude | 165 262 | 01 | Zinsen und Gewinn auf Wertpapiere | 1 068 350 | 91 |
| Reingewinn des 63. Rechnungsjahres | 12 353 413 | 64 | Provisionen | 5 602 292 | 80 |
| | | | Ertrag der dauernden Beteiligungen | 336 402 | 77 |
| | | | Ueberschuss der Pfandbrief-Abteilung | 120 451 | 53 |
| | 27 726 393 | 06 | | 27 726 393 | 06 |

171]

**Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.**

Keller. Petersen. Dr. Schoen.

# Deutscher Anker

[167

**Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin**

Aktiva. **Bilanz für das Geschäftsjahr 1918.** Passiva.

| | ℳ | ₰ | | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Forderung an Aktionäre | 6000000 | — | 1. Aktienkapital | 8000000 | — |
| 2. Grundbesitz | 783558 | 36 | 2. Kapital-Reservefonds | 344149 | 22 |
| 3. Hypotheken u. Wertpapiere | 28821676 | 80 | 3. Prämienres. | 29318798 | 75 |
| 4. Polizendarl. | 2572669 | 70 | 4. Reserven für schweb. Versicherungsfälle | 1246601 | 02 |
| 5. Guth. b. Bank. und Versicher.-Unternehm. | 465330 | 42 | 5. Gewinn- und sonst Reserven | 520817 | 86 |
| 6. Gestundete Prämien | 1112835 | 31 | 6. Guth. d. Bank. u. anderer Versich.-Unterneh. | 867155 | 25 |
| 7. Rückst. Zinsen | 272587 | 18 | 7. Barkaution. u. sonst. Passiva | 163525 | 57 |
| 8. Ausstände | 414548 | 96 | 8. Gewinn | 522205 | 36 |
| 9. Bar. Kassenb. | 24322 | 16 | | | |
| 10. Sonst. Aktiva | 515724 | 14 | | | |
| | 40983253 | 03 | | 40983253 | 03 |


Die
Technik des Bankbetriebes.
Von Bruno Buchwald.
Ein Hand- und Lehrbuch des praktischen Bank- und Börsenwesens
Siebente, verbesserte Auflage.
Preis gebunden 8 M.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Sortiments-Abteilung des Plutus Verlag.

# Bank für Handel und Industrie.

## Bilanz per 31. Dezember 1918.

| Aktiva. | M. | pf | M. | pf |
|---|---|---|---|---|
| Kasse, fremde Geldsorten, Kupons und Guthaben bei Noten- und Abrechnungs- (Clearing-) Banken | | | 209109286 | 18 |
| Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen | | | | |
| a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c, d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . . . . | 847281325 | 38 | | |
| b) eigene Akzepte . . . . . | 469077 | 80 | | |
| c) eigene Ziehungen . . . . | 96546 | 10 | | |
| d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank . . . | 86392 | 35 | 847933341 | 63 |
| Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen . . . . . | | | 132692834 | 84 |
| Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere . . | | | 372086983 | 32 |
| Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen . . . . . | | | 21235412 | 43 |
| davon am Bilanztage gedeckt: | | | | |
| a) durch Waren, Fracht oder Lagerscheinen M. 6578117,46 | | | | |
| b) durch andere Sicherheiten . „ 8030029,— | | | | |
| Eigene Wertpapiere | | | | |
| a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . . | 57445511 | 87 | | |
| b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere | 7297905 | 80 | | |
| c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . . | 13902090 | 18 | | |
| d) sonstige Wertpapiere . . . | 4840587 | 09 | 83486094 | 94 |
| Konsortialbeteiligungen . . . . | | | 32378043 | 95 |
| Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen . . . | | | 10284877 | 40 |
| Debitoren in laufender Rechnung | | | | |
| a) gedeckte . . . . . | 420008336 | 27 | | |
| b) ungedeckte . . . . . | 112768405 | 14 | 532776741 | 41 |
| c) Aval- und Bürgschaftsdebitoren . M. 178636597.21 | | | | |
| Bankgebäude . . . . . | | | 23819168 | 49 |
| Sonstige Immobilien . . . . . | | | 456301 | 90 |
| | | | 2266259086 | 49 |

| Passiva. | M. | pf | M. | pf |
|---|---|---|---|---|
| Aktien-Kapital . . . . . | | | 160000000 | — |
| Reserven . . . . . | | | 32000000 | — |
| Kreditoren: | | | | |
| a) Nostroverpflichtungen . . . | 466213 | 13 | | |
| b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . . | 8690393 | 43 | | |
| c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen . . . . . | 153333374 | 27 | | |
| d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung: | | | | |
| 1. innerhalb 7 Tagen fällig . | 231683964 | 31 | | |
| 2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . | 249108474 | 06 | | |
| 3. nach 3 Monaten fällig . . | 133708667 | 85 | | |
| e) sonstige Kreditoren: | | | | |
| 1. innerhalb 7 Tagen fällig . | 712070876 | 21 | | |
| 2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . | 407752754 | 17 | | |
| 3. nach 3 Monaten fällig . . | 103180581 | 51 | 1999995298 | 94 |
| Uebertrag | | | 2191995298 | 94 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Uebertrag | | | 2191995298 | 94 |
| Akzepte und Schecks | 44815403 | 47 | | |
| a) Akzepte . . . . . | 3078641 | 59 | | |
| b) noch nicht eingelöste Schecks | | | 47894045 | 06 |
| c) Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen M. 178636597,21 | | | | |
| Eigene Ziehungen „ 96546,10 | | | | |
| davon für Rechnung Dritter „ —.— | | | | |
| Weiterbeg. Solawechsel der Kunden an die Order d. Bank „ —.— | | | | |
| Sonstige Passiva | | | | |
| Unerhobene Dividende . . . | 143686 | 31 | | |
| Talonsteuer-Reserve . . . . | 1284830 | — | | |
| Verrechnungskonto der Zentrale mit den Filialen und Niederlassungen . . . . . | 14507298 | 30 | 15935814 | 61 |
| Gewinn-Saldo . . . . . | | | 10433927 | 88 |
| | | | 2266259086 | 49 |

## Gewinn- und Verlust-Konto pro 1918.

| Soll. | M. | pf | M. | pf |
|---|---|---|---|---|
| Geschäfts-Unkosten | | | | |
| Handlungs-Unkosten (einschließlich der vertragsmäßigen Gewinnbeteiligungen der Vorstandsmitglieder und Oberbeamten im Betrage von M. 3 338 406,16, verteilt auf 289 Köpfe), Zuwendungen an die Beamten (Weihnachts- und Abschlußvergütungen, Teuerungszulagen), Invaliden- und Krankenversicherung, Reichsversicherung, Ehrengaben an Beamte, Zuwendungen an die Pensionskasse und für wohltätige (Kriegs-) Zwecke . . | 29 183 935 | 18 | | |
| Steuern . . . . . | 2 780 677 | 87 | 31 964 613 | 05 |
| Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien . . . . . | | | 987 633 | 30 |
| Talonsteuer-Reserve . . . . . | | | 384 000 | — |
| Gewinn-Saldo . . . . . | | | 10 433 927 | 88 |
| | | | 43 770 174 | 23 |
| Verwendung des Gewinnes: | | | | |
| Dividende pro 1918 von 6% . . M. 9600000.— | | | | |
| Tantieme des Aufsichtsrates . „ 256000.— | | | | |
| Vortrag auf neue Rechnung . . „ 577927.88 | | | | |

| Haben. | M. | pf |
|---|---|---|
| Provisionen . . . . . | 15 704 409 | 95 |
| Zinsen aus dem Konto-Korrent-Geschäft und aus Wechseln, aus dauernden Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen und aus Valuten | 26 342 572 | 64 |
| Gewinne aus Effekten . . . . . | — | — |
| Gewinne aus Finanzoperationen . . . . . | — | — |
| Verschiedene Eingänge . . . . . | 53 355 | 71 |
| Gewinn-Vortrag von 1917 . . . . . | 1 669 835 | 93 |
| | 43 770 174 | 23 |
| Gewinn-Saldo . . . . . M. 10 433 927.88 | | |
| M. 10 433 927.88 | | |

**Berlin** und **Darmstadt**, den 24. Mai 1919.

**Bank für Handel und Industrie.**

**Die Direktion.**

**von Simson. Andreae. Bodenheimer. Bernhard. Beheim.**

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil Rösse Louis, Neukölln
Druck von Paul & Gerlach G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstr asse 66.